

Mitmachen.
Mitbewegen.
Mitgewinnen.



Industrie- und Handelskammer
Giessen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

IHK setzt Signale

2024: Mitgliedsbeitrag wird
gesenkt, Steuer-Resolution für
effektive Entlastung

IHK- Konjunkturbericht

Optimismus
verschwunden

Seite 14

Gründungsstammtisch Giessen

Neues Standbein neben
dem Hauptberuf

Seite 34

Regionalausschuss Vogelsberg

Fachkräfte finden mit
den richtigen Maßnahmen

Seite 42

Das Wirtschaftsmagazin -

Ihr Medium für eine gezielte Ansprache

Adressierte Zustellung an alle IHK-Mitglieder/ Verbreitungsgebiet



Beilagenstreuung auch in Teilgebieten ist möglich.

Erreichen Sie mit Ihrer Werbeanzeige oder Beilagenstreuung direkt die Entscheider der Wirtschaft: Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte aus Industrie und Bau, Handel und Verkehr, Dienstleistungen Gastronomie und Tourismus sowie Banken und Versicherungen.

Der »Marktplatz« – Unsere Themen in der Ausgabe Januar:

Ihre Partner bei allen steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen:

- Steuerberater • Wirtschafts- und Anwaltskanzleien

IHK Thema: Kandidatenvorstellung zur IHK Wahl

Anzeigenschluss: Dienstag, 12. Dezember 2023
Erscheinungstermin: Dienstag, 2. Januar 2024



Anzeigenbeispiele:

1/1 Seite	1/2 Seite	1/4 Seite	1/6 Seite
185 x 260 mm hoch	185 x 128 mm quer	43 x 260 mm hoch 185 x 65 mm quer	58 x 123 mm
OP 1.820,00	OP 990,00	OP 570,00	OP 420,00

Weitere Formatgrößen und Preise finden Sie in unseren Mediadaten.

Änderungen der oben genannten Themen bleiben vorbehalten.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

☎ 0641 3003-214/-223/-101

✉ anzeigenverkauf@mdv-online.de

Mediadaten und Archiv unter:

<https://www.ihk.de/giesen-friedberg/service/medien/wirtschaftsmagazin>

Mut machen für 2024: IHK senkt Beitrag



Rainer Schwarz, Präsident der IHK Gießen-Friedberg

Es ist eine erfreuliche Nachricht für die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region: Die IHK Gießen-Friedberg hat beschlossen, die Mitgliedsbeiträge für ihre Unternehmen deutlich zu senken. Für das Beitragsjahr 2024 ist angedacht, den Umlagehebesatz von 0,27 Prozent auf 0,10 Prozent zu senken. Dieser wichtige Schritt soll unsere Mitgliedsunternehmen finanziell entlasten. Neben dem Bestreben der IHK, die Unternehmen zu stärken, soll sichergestellt bleiben, dass wir weiterhin unsere Dienstleistungen und Services im vollen Umfang anbieten können. Beides soll die starke Verbindung zwischen der IHK und ihren Mitgliedern festigen.

Auch eine weitere Maßnahme soll sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auswirken. Mit unserer Resolution „Einkommensteuertarif auf Rädern“ wollen wir eine Wende in der Steuerpolitik forcieren. Bisher steigt die Steuerlast in der Einkommensteuer mit steigendem Verdienst. Die immer noch hohe Inflation führt aber derzeit in Kombination mit der Steuerprogression zur sogenannten Kalten Progression. Für die Unternehmen bedeutet dies, dass eigentlich die Gehälter erhöht werden müssen, um die Folgen der Inflation auszugleichen. Und schließlich endet dieser Kreislauf in einer Lohn-Preis-Spirale. Gekniffen sind Arbeitnehmer und Unternehmer gleichermaßen. Denn auch Unternehmen müssen genau rechnen und infolge höherer Löhne schließlich ihre Preise anpassen – insgesamt dämpft diese Spirale unseren Wohlstand sehr deutlich.

Mit einem „Einkommensteuertarif auf Rädern“ würden die Werte, die für die Besteuerung maßgeblich sind – so etwa der Grundfreibetrag, Grenzwerte für die Steuerprogression oder Pauschalen – automatisch jährlich an die Inflation angepasst. Die jetzige Praxis der Einzelfallentscheidung des Gesetzgebers, ob und in welcher Höhe der Steuertarif an die Kaufkraftverluste angepasst wird, würde entfallen. Die Maßnahme wäre also gleichzeitig auch ein notwendiger Hebel für weniger Bürokratie.

Wie geht es jetzt weiter? Mithilfe der DIHK wollen wir rechtzeitig vor dem Bundestagswahlkampf 2025 diese Forderung in den politischen Prozess einbringen. Allerdings nicht allein, sondern gemeinsam mit möglichst allen IHKs, um so wirklich schlagkräftig zu sein und die Parteien zu zwingen, Farbe zu bekennen. Im Juli ist unser Vorschlag bereits von der Versammlung der Hauptgeschäftsführer und der Mitgliederversammlung des Hessischen Industrie- und Handelskammertages einstimmig befürwortet worden. Das hat ein klares Signal gesetzt. Mit der Bundestagswahl 2025 kann, ja muss also der Grundstein für eine innovative steuerliche Maßnahme endlich gelegt werden.

Rainer Schwarz, Präsident



Titelbild: Adobe/Canva



Foto: Pixabay

Spielfeld der Chancen 6

AUFMACHER

- 7 **IHK fordert Einkommensteuertarif auf Rädern**
Die „Kalte Progression“ soll abgeschafft werden.
- 8 **Resolution der IHK Gießen-Friedberg**
Wie die Vollversammlung ihre Forderungen begründet und wie es nun weitergeht
- 9 **Modernisierung des Personengesellschaftsrechts**
Die ab 2024 geltenden Neuregelungen betreffen vor allem Gesellschaften bürgerlichen Rechts.
- 11 **Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz**
Die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften soll einfacher werden.

WIRTSCHAFT UND POLITIK

- 14 **Noch zu wenig Zuversicht**
Die Ergebnisse der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage im Überblick
- 17 **Im Abwärtsstrudel**
Die wirtschaftlichen Aussichten für die Unternehmen haben sich stark eingetrübt.
- 20 **„Seit Mitte des Jahres sind wir in einer Schiefelage“**
IHK-Präsident Rainer Schwarz erläutert im Interview die Gründe für die konjunkturelle Entwicklung.
- 22 **IHK-Organisation macht beim Bürokratieabbau Druck**
Die DIHK fordert weniger Vorschriften und Regeln als kostenfreies Konjunkturprogramm und zur Entlastung der Unternehmen.
- 24 **Wirtschaftlich stark, aber kaum bekannt**
Ergebnisse einer Umfrage zur Veranstaltungswirtschaft

AMTLICHES

- 26 **Satzung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg**
Die IHK-Vollversammlung hat die Neufassung am 28. September 2023 beschlossen.

Was bringt das neue Jahr? Die IHK fordert einen Einkommensteuertarif auf Rädern. Einige Gesetzesänderungen könnten positive Effekte erzeugen.

- 29 **Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie**
Die neuen Vorschriften betreffen die Ausbildung behinderter Menschen.
- 32 **Änderung bei der Ausstellung eines Carnet ATA/CPD**
Zuständig ist ab 1. Januar 2024 die IHK Lahn-Dill.
- 32 **Veränderungen im Handelsregister**

IHK-SERVICE

- 33 **Traditionell getauft**
Die Gautschefeier für Azubis im Druckereigewerbe
- 34 **Extremer Spagat**
Beim Gründungsstammtisch Gießen sprach Markus Herold, darüber, wie er seine Firma neben dem Hauptberuf aufgezo-gen hat.
- 36 **Die USA bleiben ein wichtiger Markt**
Das Land punktet mit seiner Größe, einer hohen Kaufkraft, Technologieaffinität und Steuervorteilen als Absatzmarkt und Investitionsstandort.
- 38 **Was wir mal werden wollen: stolz auf uns**
IHK-Ausbildungskampagne „Jetzt #könnenlernen“ geht in die zweite Runde.
- 39 **Michael Kraft neuer Präsident**
Führungswechsel beim Landesverband Hessen des Kraftfahr-zeug-Gewerbes
- 39 **Jetzt für den IHK-Unternehmenspreis bewerben!**
Dieses Mal liegt der Schwerpunkt auf dem Aspekt „Attraktiver Arbeitgeber“.



Gründen neben dem Hauptberuf 34

Markus Herold stellte sein Start-up beim Gründerstammtisch Gießen vor.



Betriebe können mitmachen 38

Mit der Kampagne „Jetzt #könnenlernen“ Nachwuchskräfte finden



Technologien der Zukunft 40

Herbstsitzung der IHK-Arbeitskreise Verkehr und Alternative Antriebstechnik

Mitarbeiter qualifizieren 42

Der Regionalausschuss Vogelsberg zu Gast beim Start-up Lastorado



- 40 **Der Markt entscheidet**
Herbstsitzung des Arbeitskreises Verkehr im IHK-Verbund Mittelhessen in Kooperation mit dem Arbeitskreis Alternative Antriebstechnik
- 42 **Hinweisgeberschutz und Fachkräftegewinnung im Fokus**
Der Regionalausschuss Vogelsberg traf sich in Lauterbach beim Start-up Lastorado.
- 44 **Veranstaltungskalender**

PERSONALIEN

- 46 **Jubiläen**
- 46 **Abschied nach zwei Jahrzehnten**
Der Außenwirtschaftsexperte Amin Moawad verlässt nach fast 20 Jahren die IHK Lahn-Dill.
- 47 **Neuer Vorstand bei Schunk Group**
Peter R. Manolopoulos und Petra Schmidt komplettieren das Führungstrio.

IMPRESSUM

- 50 **Autoren dieser Ausgabe**
- 50 **Vorschau**

Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilage

Deisenroth & Söhne GmbH & Co. KG,
Am Ölberg 24 , 36304 Alsfeld

Was bringt 2024?

A close-up photograph of a wooden board game. In the foreground, a wooden horse piece is positioned on the left side of a wooden board. Several red and yellow circular pawns are placed on the board, some standing upright on their edges. The board has several small holes. The background is a blurred wooden surface.

Startet das neue Jahr auf dem Spielfeld der vielen Chancen, Risiken und Handlungsfelder mit guten Voraussetzungen? Die IHK wirbt dafür über ihren Einkommensteuertarif auf Rädern. Positive Effekte können sich auch ergeben durch einige Gesetzesänderungen.

IHK fordert Einkommensteuertarif auf Rädern

Die hohe Inflationsrate bedeutet eine steigende steuerliche Belastung. Die Vollversammlung hat eine Resolution verabschiedet, die diesen Effekt außer Kraft setzt.

VON ELKE DIETRICH

„Kalte Progression“ nennt man das Phänomen schleichender Steuererhöhungen, das durch das Zusammenspiel von zwei Faktoren entsteht:

1. Die Steuerprogression: Je mehr man verdient, desto höher ist der Prozentsatz, den man an Steuern zahlen muss. So muss beispielsweise 2023 ein Alleinstehender mit einem Einkommen von 20.000 Euro rund 10 Prozent an das Finanzamt abführen, ein Alleinstehender mit einem Einkommen von 50.000 Euro rund 23 Prozent.
2. Die Inflation: Die Preise für Waren und Dienstleistungen steigen kontinuierlich. Im Jahr 2022 beispielsweise lag die Inflationsrate bei 7,9 Prozent. Das bedeutet, die Menschen konnten sich bei gleichem Einkommen nicht mehr die gleichen Waren und Dienstleistungen leisten wie im Jahr 2021. Sie waren real um 7,9 Prozent ärmer geworden.

Die Kombination aus der Steuerprogression und der Inflation führt zur Kalten Progression. Um die Folgen der Inflation auszugleichen, müssen die Einkommen steigen. Mit steigendem Einkommen rutschen die Menschen aber in einen höheren Steuertarif. Der Staat erhält einen höheren Anteil an dem Einkommen, obwohl die Menschen faktisch nicht reicher geworden sind.

Die Kalte Progression trifft Geringverdiener härter als Besserverdiener. Das liegt daran, dass der Steuertarif nicht grenzenlos steigt. Ab einem Einkommen von 62.810 Euro im Jahr gilt der Spitzensteuersatz von 42 Prozent, ab einem Einkommen von 277.826 Euro im Jahr der Reichensteuersatz von 45 Prozent. Eine weitere Progression gibt es nicht. Die Kalte Progression betrifft also nur Einkommen zwischen dem

steuerfreien Existenzminimum (derzeit 10.908 Euro) und dem Grenzwert für den Spitzensteuersatz (derzeit 62.810 Euro). In diesem Bereich steigt der Steuersatz mit jedem zusätzlich verdienten Euro linear von 14 Prozent bis 42 Prozent an.

Eine Verhinderung der Kalten Progression ist in Deutschland nicht vorgeschrieben. Zwar muss das Bundesfinanzministerium seit 2015 dem Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht über die Auswirkungen der Kalten Progression vorlegen. Wie der Bundestag darauf reagiert, liegt aber in seiner freien Entscheidung. Bisher wurde der Steuertarif jeweils nur zeitverzögert und unvollständig angepasst, sodass immer der Staat durch Mehreinnahmen profitierte (siehe Tabelle). Anpassungen an die Inflation wurden gegenüber den Wählern gern als Steuergeschenke dargestellt. Mit steigenden Ausgaben und hoher Staatsverschuldung dürfte in der Politik die Versuchung weiter zunehmen, die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression tatenlos hinzunehmen.

Viele Staaten der OECD haben bereits einen Einkommensteuertarif auf Rädern eingeführt. Dazu zählen die skandinavischen Staaten, Belgien, Großbritannien, die USA, Kanada, Österreich und Schweiz. Diesem Beispiel sollte Deutschland folgen. ■

Aufstieg wird immer beschwerlicher

Jahr	Einkommen	Steuer auf das gesamte Einkommen		Steuer auf den Mehrverdienst
		Steuerbetrag	Steuerquote	
2022	40.740 Euro*	8.432 Euro	20,70%	
2022	61.110 Euro**	16.329 Euro	26,72%	39%
2006	29.400 Euro*	5.926 Euro	20,16%	
2006	44.100 Euro**	11.346 Euro	25,73%	37%
1991	19.326 Euro*	3.946 Euro	20,42%	
1991	28.989 Euro**	6.788 Euro	24,30%	29%

* der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dem betreffenden Jahr

** der Betrag entspricht dem 1,5-Fachen des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dem betreffenden Jahr

KONTAKT



Elke Dietrich
Tel.: 0641/7954-4020
E-Mail: elke.dietrich@giessen-friedberg.ihk.de

RESOLUTION DER IHK GIESSEN-FRIEDBERG

Die Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg fordert die Abschaffung der Kalten Progression durch Einführung eines „Einkommensteuertarifs auf Rädern“. Das bedeutet, dass die Werte, die für die Höhe der Besteuerung maßgeblich sind, automatisch jährlich an die Inflation angepasst werden sollen. Das soll sowohl für den Grundfreibetrag und die Grenzwerte, ab denen die nächst höhere Stufe in der Steuerprogression erreicht wird, als auch die Freigrenzen, Freibeträge und Pauschalen gelten. Es darf keiner Einzelfallentscheidung des Gesetzgebers mehr bedürfen, ob und in welcher Höhe der Steuertarif an Kaufkraftverluste angepasst wird. Vielmehr soll der jeweilige Steuertarif nur noch jedes Jahr von der zuständigen Behörde entsprechend dem Lebenshaltungskostenindex neu berechnet und per Verordnung bekanntgegeben werden. Dadurch bleibt sichergestellt, dass das Verhältnis zwischen der Steuerbelastung und der Kaufkraft des Einkommens immer gleichbleibt. Die Kalte Progression wird verhindert.

Begründung

Der Einkommensteuertarif ist progressiv gestaltet. Je höher das Einkommen ist, desto höher ist der Prozentsatz der Einkommensteuer, die darauf zu entrichten ist. Der Tarif richtet sich aber allein nach den nominalen Beträgen. Die Geldentwertung findet keine Berücksichtigung. Das führt

zur „Kalten Progression“. Die Steuerbelastung steigt mit dem Nominalbetrag des Einkommens, auch wenn die Kaufkraft des Einkommens gleichbleibt oder sogar sinkt. Die Kalte Progression macht den Steuerpflichtigen zum Verlierer, den Staat zum Gewinner der Inflation. Gerade die Steuerpflichtigen mit geringen Einkommen leiden unter diesem Effekt am stärksten.

Das derzeitige System, nach dem der Gesetzgeber alle zwei Jahre über eine Anpassung des Steuertarifs an die Inflation entscheidet, ist unzureichend. Inflation ist kein vorübergehendes Phänomen, sondern die Regel. Dazu passt es nicht, dass die Auswirkungen der Inflation nur alle zwei Jahre ermittelt werden und ein Ausgleich der Kalten Progression eines aktiven Eingreifens des Gesetzgebers bedarf. Die Kalte Progression ist eine heimliche Steuererhöhung. Sie wird aber nicht vom Parlament beschlossen, und kein Politiker muss sich dafür gegenüber seinen Wählern rechtfertigen. Allein durch Untätigkeit kommt es zu Mehreinnahmen des Staates zulasten der Steuerpflichtigen. Ein Ausgleich der Kalten Progression ist Spielball der Politik. Unternehmen und Bürger müssen sich aber darauf verlassen können, dass Veränderungen der Leistungsfähigkeit auch zu Veränderungen der Besteuerung führen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Verlässlichkeit nach dem derzeitigen System nicht gegeben ist. Wiederholt hat der Gesetzgeber den Steuertarif unvollständig

und zeitverzögert angepasst. Zudem wurden inflationsbedingte Korrekturen gegenüber den Wählern als Steuerentlastungen präsentiert, obwohl die reale Belastung nicht geringer wurde.

Für die Unternehmen führt die Kalte Progression gegenwärtig zu einer besonderen Belastung. Aufgrund des Fachkräftemangels sind sie hohen Lohnforderungen ausgesetzt. Um wenigstens einen gleichbleibenden Reallohn zahlen zu können, müssten die Unternehmen die Löhne so weit erhöhen, dass sowohl die Inflation als auch die höhere Steuerbelastung aufgrund der Kalten Progression ausgeglichen werden. Zugleich sind die Unternehmen stetig steigenden Einkaufspreisen und Energiekosten ausgesetzt, während der Binnenkonsum aufgrund sinkender Kaufkraft zurückgeht.

Viele Staaten der OECD haben Konsequenzen aus den schädlichen Wirkungen der Kalten Progression für die Wirtschaft gezogen und einen Einkommensteuertarif auf Rädern eingeführt. Dies gilt beispielsweise für die skandinavischen Staaten, Belgien, Großbritannien, die USA und Kanada. Zuletzt hat Österreich eine Indexierung des Steuertarifs ab dem Veranlagungsjahr 2023 eingeführt. In der Schweiz ist der regelmäßige Ausgleich der Kalten Progression sogar in der Verfassung verankert. Diesen Vorbildern sollte Deutschland folgen. ■

IHK-Initiative auf dem Weg nach Berlin

Als federführende IHK zum Thema Steuern für Hessen hatte die IHK Gießen-Friedberg im Kreis der hessischen IHKs den Vorschlag eingebracht, eine IHK-Initiative zur Einführung eines Einkommensteuertarifs auf Rädern zu starten. Der Vorschlag war im

Juni 2023 von der Versammlung der Hauptgeschäftsführer und der Mitgliederversammlung des Hessischen Industrie- und Handelskammertages einstimmig befürwortet worden. Am 28. September 2023 hat die Vollversammlung der IHK Gießen-Fried-

berg als erste IHK eine entsprechende Resolution verabschiedet. Das Ziel ist es, mithilfe der DIHK rechtzeitig vor dem Bundestagswahlkampf 2025 eine entsprechende gemeinsame Forderung möglichst aller IHKs in den politischen Prozess einzubringen.

Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Am 1. Januar 2024 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts in Kraft. Die damit verbundenen Neuregelungen betreffen vor allem Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

VON CINDY METT

Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) wurde bereits am 17. August 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Durch das MoPeG werden insbesondere die Vorschriften für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) umfassend geändert (§§ 705ff BGB n.F.). Das neue Gesetz gilt ohne Übergangsregelung auch für bereits bestehende Gesellschaften. Die wesentlichen Neuerungen betreffen die folgenden Aspekte:

Anerkennung der Rechtsfähigkeit der GbR

Bereits im Jahr 2001 hat der Bundesgerichtshof den am Rechtsverkehr teilnehmenden Gesellschaften bürgerlichen Rechts Rechtsfähigkeit zuerkannt. Eine gesetzliche Anerkennung existierte bisher allerdings nicht. Dies ändert sich nun mit dem MoPeG. § 705 Abs. 2 BGB n.F. unterscheidet künftig ausdrücklich zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Ob eine GbR rechtsfähig ist oder nicht, hängt dabei vom Willen der Gesellschafter ab.

Gemäß § 705 Abs. 2 BGB n.F. ist eine GbR rechtsfähig, wenn sie nach dem gemeinsamen Willen der Gesellschafter am Rechtsverkehr teilnimmt. Sie kann somit selbst Rechte erwerben oder Verbindlichkeiten eingehen, klagen und verklagt werden. Keine Rechtsfähigkeit liegt hingegen vor, wenn die GbR nur zur Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse der Gesellschafter untereinander dient. Aus der Anerkennung der Rechtsfähigkeit folgt außerdem, dass das Vermögen der GbR der Gesellschaft nunmehr selbst zugeordnet wird.

Das Gesamthandprinzip gilt künftig nicht mehr (§ 713 BGB n.F.). Unverändert bleibt allerdings die persönliche, gesamtschuldnerische und unbeschränkte Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 721 BGB n.F.).

Registrierung der GbR im neuen Gesellschaftsregister

Eine rechtsfähige GbR kann sich künftig in ein neu geschaffenes Gesellschaftsregister eintragen lassen. Das Gesellschaftsregister ist mit dem Handelsregister vergleichbar. Die Eintragung führt jedoch nicht dazu, dass aus der GbR ein kaufmännisches Han- ▶

WAS IST NEU 2024?

Handelsregister im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) entsteht. Vielmehr soll die Eintragung zur Transparenz und Rechtssicherheit beitragen. Durch die Eintragung wird die Teilnahme am Rechtsverkehr erleichtert. Denn der Inhalt des Gesellschaftsregisters genießt, ähnlich wie Handelsregistereintragen, den öffentlichen Schutz des guten Glaubens auf die Richtigkeit des Inhaltes (zum Beispiel die Vertretungsbefugnis der Gesellschafter). Vertragspartner können somit auf die eingetragenen Tatsachen vertrauen.

Die Eintragung in das Gesellschaftsregister setzt eine notariell beglaubigte Anmeldung durch sämtliche Gesellschafter voraus. Mit der Eintragung ins Gesellschaftsregister hat die GbR den Namenszusatz „eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ bzw. „eGbR“ zu führen.

Eine Eintragungspflicht besteht nicht, insbesondere ist sie keine Voraussetzung für die Erlangung der Rechtsfähigkeit. Wenn die GbR allerdings über Rechte verfügen will, für die eine Eintragungspflicht in ein öffentliches Register (zum Beispiel Grundbuch) besteht, wird die Eintragung im Gesellschaftsregister faktisch

zum Zwang (zum Beispiel für den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstücks).

Vertragssitz

Zukünftig können die Gesellschafter der eGbR einen beliebigen Ort als Sitz vereinbaren (sogenannter Vertragssitz). Dabei muss es sich nicht um den Verwaltungssitz handeln, an dem die Geschäfte tatsächlich geführt werden. Auf diese Weise kann die eGbR ihre Geschäftstätigkeit auch ins Ausland verlegen. Für die nicht eingetragene GbR gilt dieses Privileg nicht. Ihr Sitz muss an dem inländischen Ort sein, an dem ihre Geschäfte tatsächlich geführt werden (Verwaltungssitz).

Umwandlungsrecht für die eGbR

Wächst das Unternehmen, kann aus einer anfänglich kleingewerblichen GbR ein kaufmännischer Geschäftsbetrieb im Sinne des HGB werden. Die GbR wird in diesem Fall „automatisch“ zu einer OHG und muss in das Handelsregister eingetragen werden. Daneben ist es aber auch möglich, dass die GbR sich in einer anderen Rechtsform organisieren möchte, zum Beispiel als KG oder GmbH.

Für eingetragene Gesellschaften bürgerlichen Rechts gilt künftig Folgendes: Wird eine eGbR aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit zu einem kaufmännischen Geschäftsbetrieb, muss sie auf Antrag vom Gesellschaftsregister ins Handelsregister überführt werden. (sog. Statuswechsel, § 707c BGB n.F.). Daneben könnte sich die eGbR auch in eine andere Rechtsform umwandeln, etwa eine GmbH. Neu ist dabei, dass die eGbR künftig zu den umwandlungsfähigen Rechtsformen nach dem UmwG (§ 3 I Nr. 1 UmwG nF) gehört. Das Umwandlungsgesetz (UmwG)



erleichtert Gesellschaften durch spezielle Regelungen, ihre Rechtsform umzustrukturieren oder zu wechseln. Ein Vorteil des UmwG ist beim Formwechsel in eine andere Gesellschaftsform zum Beispiel das

Identitätsprinzip und die Gesamtrechtsnachfolge. Die rechtliche und wirtschaftliche Kontinuität des Rechtsträgers bedeuten, dass alle Aktiva und Passiva, Eigentum und Besitz sowie Rechte und Verträge des Ausgangsunternehmens „automatisch“ auf die neue Rechtsform übergehen. Nur die eingetragene GbR ist künftig ein umwandlungsfähiger Rechtsträger im Sinne des UmwG. Sie kann sich an einer Verschmelzung und Spaltung beteiligen und ihre Rechtsform zum Beispiel in eine GmbH umwandeln.

Innenverhältnis

Die Gesellschafter sind in der Gestaltung des Gesellschaftsvertrages weiterhin frei und können von den gesetzlichen Vorgaben abweichen, sofern das Gesetz dies erlaubt. Haben die Gesellschafter allerdings keine vom Gesetz abweichenden Regelungen getroffen, gelten ab 2024 insbesondere folgende neue Grundsätze:

Zum einen richten sich die Stimmkraft und der Gewinnanteil künftig nach den vereinbarten Beteiligungsverhältnissen und nicht mehr nach Köpfen (§ 709 Abs. 3 BGB n.F.). Zum anderen führt der Austritt oder die Kündigung eines Gesellschafters nicht mehr automatisch zur Auflösung der GbR. ■

KONTAKT



Cindy Mett
Tel.: 0641/7954-4020
E-Mail: cindy.mett@
giessen-friedberg.ihk.de

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften soll einfacher werden. Das verspricht das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das sukzessive in Kraft tritt. Die Regelungen im Überblick.

VON CINDY METT

Um die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten zu erleichtern, hat der Gesetzgeber bereits mit dem am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz erste wesentliche Erleichterungen für die Einwanderung geschaffen. Das neue Gesetz sowie die neue Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung bauen hierauf auf. Rechtliche Hürden sollen sinken und zusätzliche Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Arbeitsmigration zukünftig weiter zu erleichtern.

Das Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wurden bereits im August 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet. Sie bestehen aus mehreren Teilen. Einige Regelungen sind seit dem 18. November 2023 in Kraft, andere treten ab März 2024 beziehungsweise ab Juni 2024 in Kraft. Dies sind die wichtigsten Neuerungen:

Regelungen seit November 2023

- Die Gehaltsschwellen für die **Blaue Karte EU** sowohl für Regel- als auch für Engpassberufe werden gesenkt. Die Möglichkeit, eine Blaue Karte EU zu erhalten,

wird außerdem einem größeren Personenkreis eröffnet. Die Liste der Engpassberufe für die Blaue Karte EU wird deutlich erweitert. Für IT-Spezialisten gelten zusätzliche Erleichterungen. Sie können eine Blaue Karte EU auch ohne Abschluss erhalten, wenn sie eine entsprechende Berufserfahrung vorweisen.

- **Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung oder einem Hochschulabschluss** können künftig **jede qualifizierte Beschäftigung** ausüben. Sie sind nicht mehr auf Beschäftigungen beschränkt, die in Verbindung mit ihrer Ausbildung oder dem Hochschulabschluss stehen. Ausnahmen gibt es jedoch für reglementierte Berufe.
- Die **Zustimmungserteilung** der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von **Berufskraftfahrern** aus Drittstaaten wird **erleichtert**.

Regelungen ab März 2024

- Bereits in der Vergangenheit konnten **Drittstaatsangehörige mit bereits teilweise in Deutschland anerkanntem Berufsabschluss zur Teilnahme an Anpassungsmaßnahmen** einreisen. Diese Regelung wird erweitert. Die bis-



herige 18-monatige Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen wird auf 24 Monate erhöht. Eine Verlängerung um weitere 12 Monate ist möglich. Eine Nebenbeschäftigung ist künftig im Umfang von 20 Stunden in der Woche möglich.

- **Einreise und Beschäftigung im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft:** Im Wege einer Anerkennungspartnerschaft kann ein erforderliches Anerkennungsverfahren erst nach der Einreise durchgeführt werden. Voraussetzung sind eine Berufsqualifikation, die eine min- ▶

WAS IST NEU 2024?

destens zweijährige Ausbildung erfordert hat, oder ein Hochschulabschluss – beides muss vom jeweiligen Ausbildungsstaat anerkannt sein. Die Visumerteilung ist mit der Verpflichtung der angehenden Fachkraft und des Arbeitgebers verbunden, nach der Einreise die Anerkennung zu beantragen und das Verfahren aktiv zu betreiben.

- **Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen mit Berufserfahrung:** Künftig können Drittstaatsangehörige auch dann einen Aufenthaltstitel erhalten, wenn sie einen Berufs- oder Hochschulabschluss haben, ohne dass dieser in Deutschland formal anerkannt ist. Der Abschluss muss jedoch im jeweiligen Ausbildungsstaat anerkannt sein. Zudem müssen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachgewiesen werden. Weitere Voraussetzung ist ein Arbeitsplatzangebot mit einem bestimmten Mindestgehalt.
- Auch zum Zweck der **Ausbildungsplatzsuche** können Drittstaatsangehörige weiterhin einreisen. Die Altersgrenze wird von 25 auf 35 Jahre angehoben, die Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse werden auf das Niveau B1 gesenkt. Die Höchstaufenthaltsdauer wird auf neun Monate erhöht. Darüber hinaus können Personen mit diesem Aufenthaltstitel eine Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche sowie Probebeschäftigungen von bis zu zwei Wochen ausüben.
- Es wird eine neue Möglichkeit für die **kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung** von Drittstaatsangehörigen eingeführt, unabhängig von ihrer Qualifikation. Das bedarfsorientierte Kontingent

wird von der Bundesagentur für Arbeit festgelegt. Interessierte Arbeitgeber können hiernach eine Arbeitserlaubnis oder eine Zustimmung zu einem Aufenthaltstitel für Arbeitskräfte aus dem Ausland beantragen.

Regelungen ab Juni 2024

- Die **Chancenkarte** zur Arbeitsplatzsuche wird eingeführt. Sie basiert auf einem Punktesystem. Zu den Auswahlkriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und mitziehende Lebens- oder Ehepartner. Benötigt werden sechs Punkte. Die Chancenkarte wird für maximal ein Jahr erteilt. Sie bietet während des Aufenthalts in Deutschland Möglichkeiten zur Probearbeit oder Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche.
- Die **Westbalkanregelung** wird entfristet, das Kontingent erhöht. Die Westbalkanregelung eröffnet Staatsangehörigen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien für jede Art von Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen einen Arbeitsmarktzugang in Deutschland. Die Regelung war ursprünglich bis Ende 2023 befristet. Das Kontingent wird ab Juni 2024 außerdem auf jährlich 50.000 Zustimmungen erhöht. ■

KONTAKT



Cindy Mett
Tel.: 0641/7954-4020
E-Mail: cindy.mett@
giessen-friedberg.ihk.de

Danke sagen

Weihnachtsgeschenke für Kunden und Mitarbeiter

Weihnachtsduft liegt in der Luft. Es kündigt sich an, das große Fest, das die Herzen öffnet. Weihnachten ist für viele Menschen das Fest der Liebe und des Schenkens.

Die Vorbereitungen werden nach und nach für die Adventszeit getroffen. Plätze werden gebacken, das geliebte Heim liebevoll geschmückt, Advents- und Weihnachtsmärkte besucht.

Der Dezember – Zeit, Geschenke für Kunden und/oder Mitarbeiter herauszusuchen und Ihre persönliche Anerkennung damit auszudrücken.

Lumos

Magische Lumos-Momente zu Weihnachten verschenken
Gutscheine für Lichtspiel & Lounge in Nidda

„Kino ist Emotion pur! Sei es die aufgeladene Spannung beim neuesten Actionthriller, Tränen vor Rührung oder Wut, weil das Ende so gar nicht den eigenen Erwartungen gerecht wurde“, erklärt Anne Wingefeld, stellvertretende Marketingleiterin im Lumos Lichtspiel & Lounge in Nidda. „Genau dieses Überraschungspaket in Kombination mit dem besten Lumos-Popcorn, leckeren Cocktails und der einzigartigen Atmosphäre in Lounge und Kino machen jedes Lumos-Erlebnis zu einem ganz besonderen.“



Die geschäftsführenden Gesellschafter der Quantum Kino GmbH: Joram Gornowitz, Dr. Sebastian Weiß u. Steffen Presse (v.l.n.r.)

Für diese besonderen Erlebnisse bietet das Lumos Wertgutscheine
Im Wert zwischen 10 und 100 Euro können diese gleichermaßen für Kino und Gastronomie genutzt werden. Die Gutscheine haben kein Ablaufdatum und mögliche Restwerte werden einfach für den nächsten Besuch gutgeschrieben.

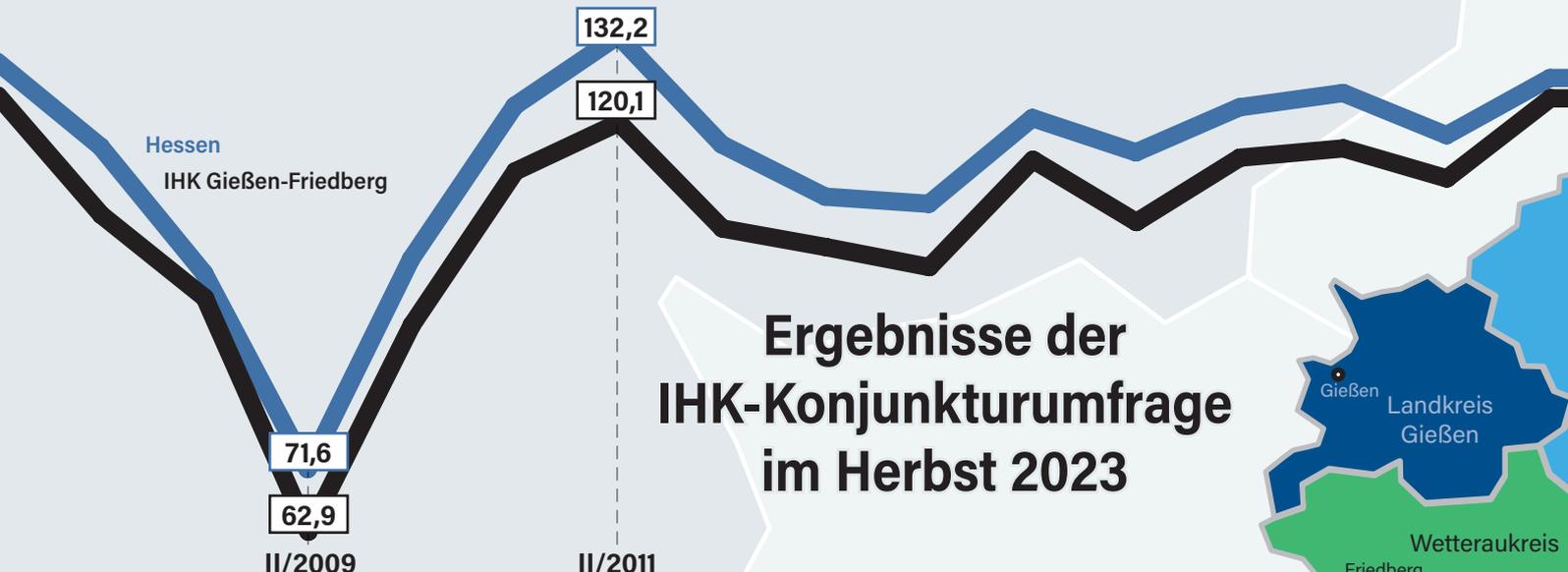
„Besonders nach der Durststrecke an kulturellen Angeboten in den vergangenen Jahren der Pandemie, erfreuen sich unsere Lumos-Gutscheine großer Beliebtheit als Geschenk unterm Weihnachtsbaum“, berichtet Wingefeld weiter und ergänzt: „Das gilt sowohl für den Familien- und Freundeskreis, als auch für Geschäftspartner:innen, Kund:innen und Mitarbeiter:innen.“

Scan me: 

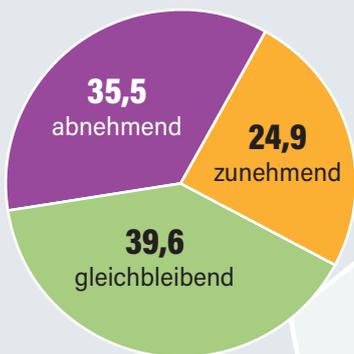
Zum Bestellformular für Geschäftskund:innen

Bismarckstraße 1 63667 Nidda Tel. 06043 98650-0
www.lumos-kino-nidda.de info@lumos-kino-nidda.de

TRÜFFEL – www.monsavis.com
BAUMPATENSCHAFTEN
EIN WEIHNACHTSGESCHENK – DAS WIRKT



Noch zu wenig Zuversicht



„Wie werden sich die Ausgaben Ihres Unternehmens für Investitionen im Inland in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich entwickeln?“ (in %)



38,1 Prozent der Unternehmen im IHK-Bezirk erwarten zukünftig eine schlechtere Geschäftslage.



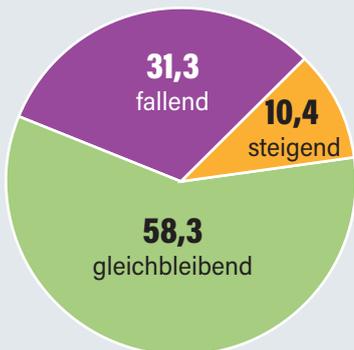
10,0 Prozent der Unternehmen im IHK-Bezirk blicken optimistisch in die Zukunft.



„Wie wird sich die Beschäftigtenzahl Ihres Unternehmens im Inland in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich entwickeln?“ (in %)



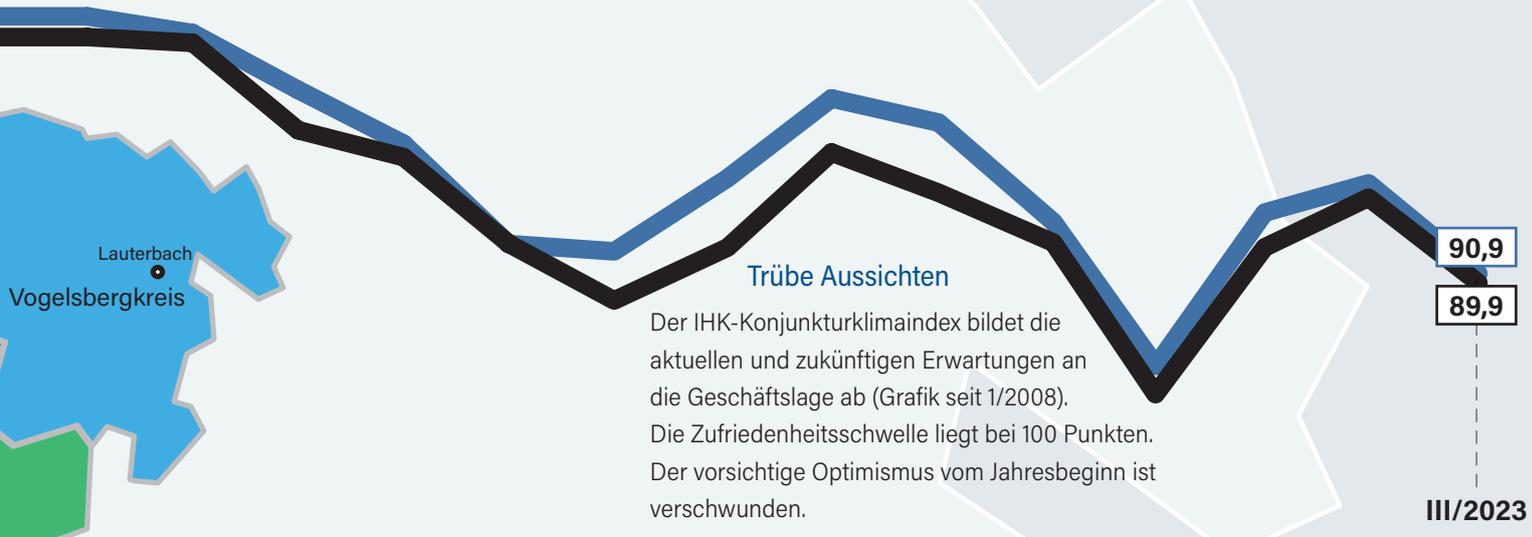
Hohe Energiekosten, der Fachkräftemangel, zu viel Bürokratie und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind wie Mühlsteine in den Unternehmen. Die DIHK schätzt das Wirtschaftswachstum 2023 auf **-0,5 Prozent**.



„Mit welcher Entwicklung der Exporte rechnen Sie für Ihr Unternehmen in den kommenden zwölf Monaten?“ (in %)



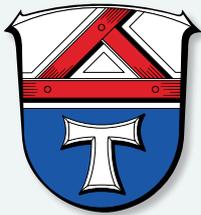
Besonders negativ ist die Stimmung im Baugewerbe, hier liegt der Klima-Index bei nur **54,1 Punkten**. Einen Einbruch in der Inlandsnachfrage, zu hohe Energiekosten, der Mangel an Fachkräften und steigende Löhne belasten die Branche. Mehr als jedes dritte Unternehmen hat Schwierigkeiten in der Finanzierung.



„Wo sehen Sie die größten Risiken für die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens in den kommenden Monaten? (in %, Mehrfachantworten möglich)

Landkreis Gießen

Konjunkturklimaindex 95,6



60,8 Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

60,8 Fachkräftemangel

55,7 Inlandsnachfrage

Vogelsbergkreis

Konjunkturklimaindex 77,2



67,4 Fachkräftemangel

65,1 Energie- und Rohstoffpreise

51,2 Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Wetteraukreis

Konjunkturklimaindex 89,5



56,0 Energie- und Rohstoffpreise

56,0 Inlandsnachfrage

48,0 Fachkräftemangel



Foto: Adobe Stock

Im Abwärtsstrudel

Mit den anhaltend hohen Energie- und Rohstoffpreisen, dem Fachkräftemangel und hohen bürokratischen Belastungen haben sich die wirtschaftlichen Aussichten für die Unternehmen erneut stark eingetrübt.

VON DORIS STEININGER

Die Lage in den Unternehmen ist überaus angespannt, und es zeichnet sich ein sehr düsteres Bild ab. Lediglich zehn von 100 Befragten im IHK-Bezirk erwarten bessere Geschäfte im kommenden Jahr, rund jeder Fünfte bezeichnet die aktuelle Geschäftslage als schlecht. Der aktuelle Konjunkturklimaindex erreicht damit lediglich 89,9 Punkte. Gegenüber der letzten Befragung ist er deutlich abgerutscht. Im Frühsommer dieses Jahres lag er noch bei 101,2 Punkten und damit oberhalb der Zufriedenheitsschwelle von 100 Punkten. „Unsere Unternehmen müssen mit zu vielen Herausforderungen gleichzeitig zurechtkommen: die höchsten Strompreise, die höchsten Steuerbelastungen in der EU, eine marode Infrastruktur und die finanziellen Auswirkungen der Energiewende“, schildert IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder die schwierige aktuelle Lage.

Einzige Branche mit einem Klimaindex oberhalb der Zufriedenheitsschwelle von 100 sind die Dienstleister. Sie liegen bei 103. Einsamer Spitzenreiter unter den Dienstleistern ist das Kreditgewerbe mit 147,9 Punkten. Der Grund für den optimistischen Blick des Kreditgewerbes in die Zukunft ist der Zinsanstieg, wodurch die Einnahmen im Kreditgeschäft steigen.

Im Vergleich zur Gesamtbeurteilung in Hessen zeigt sich, dass der Abstand zwischen

dem IHK-Bezirk und dem Bundesland derzeit gering ist. Aktuell weist Hessen einen Klimaindex in Höhe von 90,9 auf und ist damit im Vergleich zum Frühsommer auch unter die Zufriedenheitsschwelle von 100 Punkten gerutscht. Und in Hessen ist der aktuelle Wert sogar der zweitschlechteste Wert seit dem Jahr 2010, also seit 13 Jahren. Nur während der Energiekrise im Herbst 2022 war der Pessimismus größer. Noch nicht einmal während der Corona-Krise waren die Werte so negativ.

Der IHK-Konjunkturklimaindex ermittelt die Lagebeurteilung und die Erwartungen an die zukünftige Geschäftslage. Befragt wurden in der Herbst-Umfrage der IHK Gießen-Friedberg zwischen Mitte September und Anfang Oktober 2023 knapp 850 Betriebe, mehr als jeder Dritte nahm an der Befragung teil.

Energie- und Rohstoffpreise zu hoch

Die nahe Zukunft beurteilen die Firmen im IHK-Bezirk mehr als skeptisch, die Betriebe erwarten weiterhin sehr schwierige Rahmenbedingungen. Noch immer sind die hohen Energie- und Rohstoffpreise das größte Problem. Mehr als jedes zweite Unternehmen nennt Energie- und Rohstoffpreise als größtes Risiko der Geschäftsentwicklung. „Die Anhebung des CO₂-Preises ist Unfug. Entweder die Bundesregierung ist überzeugt von der Wirkungsweise der europaweit eingesetzten CO₂-Zertifikate. Dann bedarf es keiner zusätzlichen CO₂-Steuer. Oder sie glaubt nicht an die Wir-

kungsweise der CO₂-Zertifikate, dann gehören diese abgeschafft. So wird nur eine Politik nach dem Motto ‚Recht ist, was die Kasse füllt‘ betrieben“, sagt Matthias Leder.

„Jetzt kommt zum Krieg in der Ukraine noch der Angriff der Hamas auf Israel mit all seinen Folgen hinzu. Wenn sich dieser Konflikt ausweiten sollte und weitere Parteien in das Kriegsgeschehen einsteigen, könnte das weitere negative wirtschaftliche Folgen in Deutschland nach sich ziehen – insbesondere im Hinblick auf Energie- und Warenpreise“, erklärt Rainer Schwarz, IHK-Präsident. Konflikte in der Nahost-Region könnten das Wirtschaftswachstum weltweit stark beeinträchtigen. Diese Region sei ein wichtiger Energielieferant mit bedeutenden Handelsrouten.

Stimmung durchgängig negativ

Den besten Klimaindex der Konjunkturumfrage erzielt der Landkreis Gießen mit einem Wert von 95,6. Im Frühsommer dieses Jahres kamen die Betriebe aus Gießen, Heuchelheim, Linden oder Pohlheim noch auf einen Wert von 104,1. Als dienstleistungsstarke Region ist im Landkreis Gießen dennoch noch mehr Optimismus erkennbar als in den anderen beiden IHK-Bezirken.

Der Wetteraukreis erreicht einen Klimaindex von 89,5, also ebenfalls unterhalb der Zufriedenheitsschwelle von 100. Der Wert im Frühsommer betrug 101. Es zeigt sich damit auch im Wetteraukreis, dass die Skepsis bei der Bewertung der Geschäftslage zugenommen hat. ▶

Mit einem Wert von 77,2 Punkten belegt der Vogelsbergkreis schließlich den dritten Platz. Die Betriebe um Alsfeld und Lauterbach lagen im Frühsommer noch bei einem Klimaindex von 96,5. Also ist auch im Vogelsbergkreis ein Abwärtstrend erkennbar.

Einzelhandel in Gießen leidet

Sehr schwierig ist die Situation im Einzelhandel. Hier kommen die Betriebe des Landkreises Gießen auf einen Klimaindex von nur noch 55,3 gegenüber 72,8 Ende 2022. Sicherlich spiegelt sich darin auch der Gießener Verkehrsversuch wider. Die weitreichenden Baumaßnahmen im Vorfeld des gescheiterten Verkehrsversuchs haben bei zahlreichen Händlern der Gießener Innenstadt zu erheblichen Umsatzeinbußen geführt. Das zeigt sich auch in den Konjunkturzahlen. Die IHK hat bereits gegenüber der Stadt Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Weihnachtsgeschäfts gefordert. Dazu zählt die schnellstmögliche Beseitigung bestehender Engpässe.

Die hohen Energiekosten sind auf Dauer für den Einzelhandel zu einer echten Gefahr geworden. Darüber hinaus haben sich Konsumgewohnheiten durch die Corona-Pandemie nachhaltig verändert, viele Konsumenten nutzen verstärkt den Online-Han-

del. Auch im Vogelsberg ist jeder Optimismus im Einzelhandel verfliegen: Hier liegt der Klimaindex bei 69,3, im Wetteraukreis sind es 82,7 Punkte.

Einbruch der Nachfrage in der Baubranche

Eine Branche, die aktuell ebenfalls massiv leidet, ist das Baugewerbe. Diese Schlüsselbranche für Deutschland leidet unter den steigenden Baukosten und den zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen. Diese haben dazu geführt, dass die Genehmigungen für Wohnungen in den ersten sieben Monaten dieses Jahres um 28 Prozent zurückgegangen sind. Was der Branche auch zu schaffen macht, sind die gestiegenen Rohstoffpreise, zum Beispiel für Beton um 25 Prozent. Förderprogramme sind eingestellt worden, geplante Projekte werden zurückgestellt. Die Branche erwartet nach Verbandsangaben einen Umsatzrückgang um real sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im IHK-Bezirk erwarten mehr als zwei von drei Betrieben des Baugewerbes eine schlechtere Geschäftslage (68,8 Prozent). Eine gute aktuelle Geschäftslage verzeichnen lediglich 18,8 Prozent. „Die Auftragsengänge sind in der Breite eingebrochen,



„ Jetzt kommt zum Krieg in der Ukraine noch der Angriff der Hamas auf Israel mit all seinen Folgen hinzu. Wenn sich dieser Konflikt ausweiten sollte und weitere Parteien in das Kriegsgeschehen einsteigen, könnte das weitere negative wirtschaftliche Folgen in Deutschland nach sich ziehen – insbesondere im Hinblick auf Energie- und Warenpreise.“

Rainer Schwarz, Präsident der IHK Gießen-Friedberg

wie uns Betriebe berichten“, erklärt Matthias Leder. Von einer Insolvenz bedroht sieht sich allerdings aktuell kein Unternehmen im IHK-Bezirk, die Finanzlage ist bei 53,3 Prozent der Unternehmen unproblematisch. Hier zehren die Betriebe noch von der Substanz, die sie in den Jahren zuvor aufbauen konnten. „Aber auch in diesem Wirtschaftszweig regiert die Bürokratie: Baugenehmigungen stecken in langen Warteschleifen. Sie sollten beschleunigt werden, um das Bauwesen zu stärken. Außerdem brauchen wir zeitnah genügend bezahlbaren Wohnraum, unter anderem für eingewanderte Fachkräfte“, fordert Matthias Leder. Die Entschlackung bürokratischer Strukturen wäre ein Konjunkturprogramm zum Nulltarif.

Unternehmen investieren weniger

Mehr als jedes dritte Unternehmen im IHK-Bezirk gibt an, dass es weniger investieren werde. Mehr investieren wollen rund 25 Prozent, der Saldo liegt damit bei minus 10,6 Punkten. Weniger Investitionen bedeuten immer eine abnehmende Wettbewerbsfähigkeit. Und ein Blick auf die Motive, also warum die Unternehmen investieren wollen, zeigt eine noch größere Misere. Denn hier steht der Ersatzbedarf ganz oben, dieser ist aber ganz selten ein Treiber für Innovationen. Stattdessen wollen 28 Prozent der Betriebe deutlich rationalisieren. In den Umweltschutz will lediglich jedes fünfte Unternehmen investieren, in neue Produkte ebenfalls nur jeder fünfte Betrieb. Dabei sind neue Produkte der größte Hebel für Wachstum und Erfolg.

Auch Auslandsgeschäfte zählen zu den wichtigen Faktoren für eine gute Geschäftslage. Hierbei zeigt sich ebenso ein trübes Bild. Weniger exportieren will rund jeder dritte Betrieb. Mit einem steigenden Exportvolumen rechnet jeder zehnte Betrieb, woraus sich ein Saldo von minus 20,9 Punkten ergibt.

Fachkräftemangel gemeinsam angehen

Ein weiteres drängendes Thema ist der Mangel an Fachkräften und Bewerbern für eine duale Ausbildung. Knapp 56 Prozent der Unternehmen geben Fachkräftemangel als Risiko für ihre Geschäftstätigkeit an.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Bezirk der Arbeitsagentur Gießen, der den Landkreis Gießen, den Vogelsbergkreis und den Wetteraukreis umfasst, ist derzeit robust. Im September lag die Arbeitslosenquote bei 4,7 Prozent. Auffallend ist die vergleichsweise niedrige Zahl an neu gemeldeten Arbeitsstellen.

Wenn die Wirtschaft jedoch wieder Fahrt aufnehmen sollte, dürften vermehrt neue Stellen geschaffen werden. Damit der Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Veränderungen jedoch nicht noch stärker zu einem Dauerproblem wird, gilt es, mehr Ausbildungsstellen zu schaffen und insbesondere auch junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern. Die IHK veranstaltet daher jährlich eine Ausbildungsmesse, den „Berufswegekompass“. Er bietet eine Orientierungshilfe und zeigt auch ganz praktisch anhand von Exponaten wie Robotern oder Maschinen, welche spannenden Ausbildungswege möglich sind. ■

KONTAKT



Doris Steininger
Tel.: 06031/609-1100
E-Mail: doris.steininger@giessen-friedberg.ihk.de



Die Anhebung des CO₂-Preises ist Unfug. Entweder die Bundesregierung ist überzeugt von der Wirkungsweise der europaweit eingesetzten CO₂-Zertifikate. Dann bedarf es keiner zusätzlichen CO₂-Steuer. Oder sie glaubt nicht an die Wirkungsweise der CO₂-Zertifikate, dann gehören diese abgeschafft. So wird nur eine Politik nach dem Motto ‚Recht ist, was die Kasse füllt‘ betrieben.“

Matthias Leder,
IHK-Hauptgeschäftsführer



Foto: Andreas Bender,
www.andreas-bender.de



Auch im Baugewerbe regiert die Bürokratie: Baugenehmigungen stecken in langen Warteschleifen. Sie sollten beschleunigt werden, um das Bauwesen zu stärken.“

Matthias Leder,
IHK-Hauptgeschäftsführer

ANZEIGE

Andre-Michels.de

STAHLHALLEN

Kompetenz + Ratio

02651. 96 200

„Seit Mitte des Jahres sind wir in einer Schieflage“

Der Rückblick auf das Jahr 2023 ist massiv getrübt. Was anfangs noch vielversprechend aussah, konnte sich im Laufe des Jahres nicht realisieren. Im Gegenteil, die Lage hat sich zugespitzt.

Es ist das Zusammenspiel von erschwerenden Bedingungen, das die Betriebe belastet. Der Dreiklang von hohen Energiepreisen, dem Fachkräftemangel und einer ausufernden Bürokratie führt zu schwierigen Rahmenbedingungen im Unternehmensalltag. Positiv könnten sich KI-Entwicklungen auswirken, erklärt IHK-Präsident Rainer Schwarz im Interview.

Herr Schwarz, wie hat sich die Konjunktur im Jahresverlauf entwickelt?

Bei der Konjunkturumfrage zum Jahreswechsel 2022/2023 war die Stimmung zwar auch nicht gerade gut, es zeichnete sich aber ein vorsichtiger Optimismus ab. Immerhin! Einige Branchen wie Finanzdienstleistungen oder Tourismus waren im Aufwind. Im Frühsummer hellte sich die Stimmung dann weiter auf, ausgelöst durch anziehende Exporte und nachlassende Lieferengpässe. Doch dann haben sich diese positiven Anzeichen quasi innerhalb kürzester Zeit in Luft aufgelöst.

Welche Gründe haben diesen Abschwung bewirkt?

Eine Reihe von Faktoren hat zu der Schieflage geführt, die seit Mitte des Jahres eingetreten ist. Ein Gießener Dienstleister aus dem Gesundheitssektor hat es mit den Worten beschrieben: „Im August war der Kippunkt.“ Mit den hohen Energiepreisen, dem Fachkräftemangel und hohen bürokrati-

schen Belastungen haben sich die wirtschaftlichen Aussichten stark eingetrübt – man kann es als „giftigen Dreiklang“ bezeichnen. Deutschlandweit zeigt sich, dass sich im Vergleich zum Frühjahr nahezu alle Indikatoren verschlechtert haben.

Wie stellt sich die Lage in den Unternehmen dar?

Stark betroffen ist beispielsweise der Handel. Konsumenten sind zurückhaltend aufgrund der nach wie vor sehr hohen Inflationsrate. In den Betrieben wiederum drücken die gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten die Schere zwischen Ertrag und Kosten immer weiter auseinander. Damit werden rundum die Anpassungsfähigkeit, die Standhaftigkeit und die Geduld der Betriebe auf eine harte Probe gestellt.

Sehen Sie die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf den Weltmärkten gefährdet?

Es ist bedrückend, aber kein Zufall, dass sich Deutschland nunmehr am unteren Ende der Wachstumsskala im OECD-Vergleich mit allen anderen Industrienationen befindet. Erst im September wurden auch wieder die Schätzungen für das jährliche Wirtschaftswachstum nach unten revidiert. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sagen nunmehr eine Schrumpfung im laufenden Jahr voraus. Die Wirtschaftsleistung werde um 0,6 Prozent sinken, heißt es in der neuen



Foto: Andreas Bender, www.andreas-bender.de

Bürokratie abbauen, Genehmigungsverfahren verkürzen: Rainer Schwarz, IHK-Präsident, ist überzeugt davon, dass solche Maßnahmen die politischen Rahmenbedingungen deutlich verbessern würden.

Gemeinschaftsdiagnose der Institute. Diese haben ihre bisherige Vorhersage vom Frühjahr um 0,9 Prozentpunkte nach unten korrigiert, so stark wie selten zuvor. Von einem Rückgang geht auch die OECD aus. Sie erwartet ein Negativwachstum in Deutschland in Höhe von 0,2 Prozent.

Was kann den Betrieben wieder Zuversicht vermitteln?

Für die gesamte Wirtschaft ist es wichtig, dass wieder ein Grundvertrauen entsteht. Die politischen Rahmenbedingungen müssen dringend verbessert werden, wir als IHK drängen die Verantwortlichen zum Beispiel dazu, Bürokratie abzubauen und Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Eine gravierende Verbesserung der schwierigen wirtschaftlichen Lage und ein neuer tragfähiger Aufschwung sind aktuell leider nicht erkennbar. Etwas Positives zum Schluss, das uns bei aller Besorgnis Optimismus geben kann: Positive Impulse dürften von Künstlicher Intelligenz ausgehen. Auf unserer Vollversammlung im September sagte ein Digitalunternehmer in seinem Vortrag, dass es in den 18 Jahren, seitdem sein Unternehmen bestehe, eine solche digitale Sprunginnovation in der IT noch nicht gegeben habe. Als Potenziale von KI werden beispielsweise immer wieder deutliche kürzere Bearbeitungszeiten und eine höhere Arbeitsproduktivität genannt.

Die Fragen stellte Doris Steininger. ■

Optimistisch nach
vorne schauen.

Mit VR Smart flexibel –
dem Unternehmerkredit.



Ganz einfach jederzeit über bis zu 100.000 Euro frei verfügen.

Welchen Herausforderungen Sie sich auch gegenübersehen, VR Smart flexibel bietet Ihnen die finanzielle Flexibilität, auf alles zu reagieren, was kommen mag.

Mehr erfahren Sie unter
vr-smart-finanz.de/flexibel



- + Kreditrahmen von **5.000 bis 100.000 Euro**
- + Entscheidung **innerhalb weniger Minuten**
- + Auszahlung i. d. R. **innerhalb von 24 Stunden**
- + Anfrage mit nur **vier Finanzkennzahlen**
- + Flexibel bleiben **ohne Zusatzkosten** mit Ratenpause, vorzeitiger Ablöse, Laufzeitverlängerung und Zusatzliquidität

IHK-Organisation macht beim Bürokratieabbau Druck

Weniger Vorschriften und Regeln wären ein kostenfreies Konjunkturprogramm, weil sie Unternehmen entlasten würden. Die DIHK setzt sich auf verschiedenen Ebenen für Lösungen ein. Gefordert sind alle Akteure.

VON BENJAMIN BAYKAL

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer schwierigen Lage. Zunehmender Protektionismus, geopolitische Risiken, Fachkräftemangel, gestiegene Energiepreise und die derzeitige Entwicklung im Nahen Osten verändern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unternehmen sind gefordert, ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten anzupassen, auf höhere Preise zu reagieren und die Transformation hin zu einer klimaschonenden Produktion zu finanzieren. Dennoch: Als drängendstes Problem nennen die Betriebe bei den DIHK-Umfragen die hohen Bürokratielasten.

— ANZEIGE —

Aufgepasst!

Erreichen Sie Ihre B2B-Kunden direkt mit einer Anzeige im Wirtschaftsmagazin der IHK Gießen-Friedberg.

bereits ab **255 €**

WIRTSCHAFTSMAGAZIN

IHK Gießen-Friedberg
Die Unternehmens-Mittelstandsorganisation
www.giessen-friedberg.ihk.de

Die zunehmende Regelungsdichte hat sich zu einem echten Wettbewerbsnachteil für Unternehmen in Deutschland entwickelt. Die Verwaltungen sind vielfach ebenfalls überfordert. Politische Ziele wie die Minderung von CO₂-Emissionen werden von EU-Kommission und Bundesregierung mit umfangreichen Regulierungspaketen und bürokratischen Berichtsstandards verfolgt. In Deutschland hat sich ein so hohes Maß an Belastungen durch unnötige Bürokratie aufgebaut, dass sich derzeit die politisch Verantwortlichen mit Vorschlägen überbieten, die endlich Abhilfe schaffen sollen. Die Unternehmen erwarten von den aktuellen Initiativen der Bundesregierung und der EU-Kommission einen Befreiungsschlag.

Klare Entlastungen gefordert

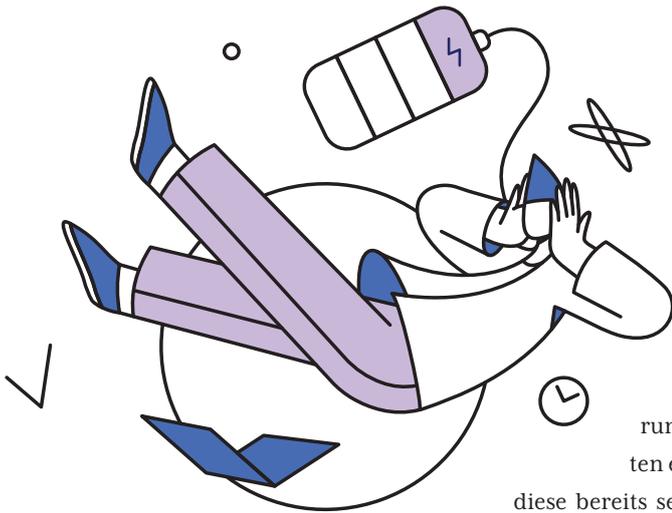
Das Bundesministerium der Justiz hat über eine Verbändeabfrage 442 konkrete Vorschläge eingesammelt, die eine Grundlage für das sogenannte Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) bilden sollen. In einem gerade vorgelegten Monitoringbericht des Ministeriums werden bereits einige Maßnahmen angekündigt:

82 Vorschläge werden umgesetzt, weitere 46 sollen noch geprüft werden. Diese Maßnahmen flankieren die Eckpunkte des BEG IV: Aufbewahrungsfristen von Steuerunterlagen sollen gekürzt werden. In Hotels soll zumindest für deutsche Staatsbürger die Pflicht zum Ausfüllen eines Meldescheins entfallen. Außerdem werden Informations- und Schriftformerfordernisse geprüft. Diese und viele weitere Forderungen hatte auch die IHK-Organisation eingebracht.

Parallel zum BEG IV gibt es Initiativen aus anderen Ministerien, mit denen Bürokratie abgebaut werden soll: Mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegten Solarpaket werden 50 Vereinfachungen für die Installation von Photovoltaikanlagen umgesetzt. Mit dem vom Bundesfinanzministerium ausgearbeiteten sogenannten Wachstumschancengesetz werden steuerliche Verfahren vereinfacht, zum Beispiel über eine Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter oder weitere Befreiungen von Buchführungspflichten bei sehr kleinen Unternehmen. Ferner sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des „Deutschland-Pakts“ beschleunigt werden.

Vorschläge auf EU-Ebene vor der Europawahl 2024 umsetzen

Ein beträchtlicher Teil unserer Bürokratie ist auf die europäische Gesetzgebung



zurückzuführen. Deshalb ist die Initiative von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zum Abbau der Berichtspflichten eigentlich überfällig. Ihre Ankündigung, Berichtspflichten um 25 Prozent zu reduzieren, beflügelt die Erwartung nach Entlastung, ist aber zugleich ein Eingeständnis, dass in der Vergangenheit vieles falsch gelaufen ist. Jetzt wird ein Bündel aus 58 Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Dabei werden – wie auch von der DIHK vorgeschlagen – aktuelle Vorgaben vereinfacht, wie die Mitarbeiterentsendung, bei der zukünftig ein einheitliches elektronisches Format für Erleichterungen sorgen soll. Auch die AI-Bescheinigung soll über eine digitale Lösung einfacher werden. Zudem sollen aktuelle Regulierungsvorhaben aufgeschoben werden, wie die geplante umfassende Nachhaltigkeitsberichtserstattung der Unternehmen (die „European Sustainability Reporting Standards“).

Eine vorläufige Bewertung der bisher vorliegenden Vorschläge fällt trotzdem eher ernüchternd aus, weil noch nicht so richtig sichtbar wird, wie das ausgegebene Abbauziel um 25 Prozent erreicht werden soll. Hierfür hat die DIHK 50 konkrete Verbesserungsvorschläge veröffentlicht, um den politischen Prozess des Bürokratieabbaus auf EU-Ebene konstruktiv zu begleiten. Umgesetzt werden sollten die Maßnahmen noch vor der Europawahl im Juni des kommenden Jahres. Die Vorschläge reichen von der EU-

Chemikalienverordnung REACH, bei der etwa die Zulassungsverfahren vereinfacht werden könnten, bis zur Medizinprodukteverordnung, bei der die Dokumentationsanforderungen für Einmal-Pipetten entfallen könnten, weil diese bereits seit Jahrzehnten millionenfach hergestellt werden.

Hoffnungsvoll stimmt eine deutsch-französische Initiative zum Bürokratieabbau. Beide Länder haben sich auf eine Überprüfung der finanziellen Schwellenwerte der KMU-Definition und auf Entlastungen bei Informations-, Dokumentations- und Nachweispflichten für KMU im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung verständigt. Damit würde die Initiative auch zentrale Forderungen der IHK-Organisation umsetzen.

Bürokratieabbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Wird Bürokratieabbau ernst genommen und konsequent umgesetzt, bedeuten die Maßnahmen im Prinzip ein nahezu kostenfreies Konjunkturprogramm und entlastet zudem die Verwaltungen. Das wird allerdings nur dann gelingen, wenn alle Akteure gemeinsam daran arbeiten. Das ist jedenfalls ein zentrales Ergebnis einer Ende September von der DIHK veranstalteten Konferenz zum Bürokratieabbau mit rund 200 Gästen und Vertretern aus Politik, Bundesministerien und Wirtschaft. Die beschriebenen Initiativen und Gesetzgebungsverfahren zeigen, dass Unternehmen sich mit sehr konkreten Vorschlägen und ihrer Praxiserfahrung einbringen. Die Erwartungen der Unternehmen sind jedenfalls hoch, dass nun endlich Maßnahmen umgesetzt werden, die im betrieblichen Alltag als tatsächliche Entlastung wahrgenommen werden

Weitere Informationen zum Bürokratieabbau

- DIHK: Beschleunigungsmanager für Deutschland-Tempo notwendig – Martin Wansleben zur DIHK-Bürokratieabbaukonferenz



- DIHK-Lösungsvorschläge: Unternehmen von EU-Bürokratie entlasten und europäische Wettbewerbsfähigkeit stärken



- DIHK-Einordnung und Lösungsvorschläge: Unternehmen durch Bürokratieabbau entlasten



können. Für die Unternehmen zählt, was sie konkret erfahren. Weiterhin gilt: Es sollten keine neuen Belastungen dazukommen. ■

KONTAKT



Andrea Bette
Tel.: 06031/609-2500
E-Mail: andrea.bette@giessen-friedberg.ihk.de

Wirtschaftlich stark, aber zu geringe Bekanntheit

Eine Umfrage hat jetzt wichtige Erkenntnisse zu einer wirtschaftlich bedeutsamen Branche in Deutschland, der Veranstaltungswirtschaft, geliefert. Die Branche beklagt eine mangelnde Wahrnehmung.

VON DORIS STEININGER

Genauer weiß man nicht. So erging es der Veranstaltungsbranche während der Corona-Pandemie, als die Unternehmen Unterstützung von der Politik erbeten haben und diese mit der Branche anfänglich nichts anzufangen wusste. Die Veranstaltungsbranche fiel einfach durchs herkömmliche Raster. Um diesem Umstand abzuwehren, wurde eine Umfrage von den gewerblichen Kammern und dem Branchenverband fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft durchgeführt. Sie zielte darauf ab, die heterogene Branchenstruktur und regionale Schwerpunkte zu erfassen. Zudem diente die Umfrage dazu, die theoretisch vorgenommenen Überlegungen zu validieren. Des Weiteren sollten Meinungen und Ansichten der Befragten zum Branchenimage erfasst werden. Durchgeführt wurde die Befragung vom Dezember 2022 bis April 2023.

Rund 47 Prozent der Befragten signalisierten Unzufriedenheit mit dem Image der Branche in der öffentlichen Meinung. Lediglich rund 17 Prozent äußerten weitgehende Zufriedenheit. Besonders kritisch wird die Wahrnehmung im politischen Bereich bewertet, insbesondere vonseiten der Bundes- und Landespolitik. Eine etwas bessere Bewertung erhält die Wahrnehmung in den Medien und der Bevölkerung. Das beste Image genießt die Branche nach Meinung der Betroffenen noch unter anderen Unternehmen.

Insgesamt nahmen 893 Unternehmen aus allen Bundesländern an dieser Untersuchung

teil, die über die Verteiler von Verbänden, den gewerblichen Kammern und der Initiative „#AlarmstufeRot“ angesprochen wurden. Diese Teilnehmer repräsentieren Unternehmen mit etwa 30.000 Beschäftigten und rund 1.700 Auszubildenden in der Branche. Regional zeigen sich deutliche Schwerpunkte in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (24 Prozent der Befragten sind dort beheimatet), Bayern (14 Prozent), Baden-Württemberg (12 Prozent) und Hessen (9 Prozent). Als Haupttätigkeiten in der Branche wurden genannt: Veranstaltungsdienstleistung (28 Prozent), Tontechnik (25 Prozent), Lichttechnik (23 Prozent), Beleuchtungstechnik (23 Prozent) und Veranstaltungsplanung (21 Prozent).

„Der Anteil der Veranstaltungsbranche am gesamten Tätigkeits-Mix der Befragten ist deutlich gesunken. Jedes dritte Unternehmen berichtet von einem Rückgang“, erläutert Matthias Leder, Hauptgeschäftsführer der IHK Gießen-Friedberg. Da es sich um eine Querschnittsbranche handelt, sind die Unternehmen auch für andere Wirtschaftszweige tätig.

Vor der Corona-Pandemie zeichnete die Branche ein dynamisches Wachstum aus. Als eine der ersten Branchen musste sie allerdings im Corona-Lockdown ihre Arbeit fast komplett einstellen. Und als eine der letzten durfte sie wieder unbeschränkt arbeiten. Laut der R.I.F.E.L.-Studie aus dem Jahr 2020 vom Research Institute for Exhibition and Live-Communication handelt es sich um die sechstgrößte Wirtschaftsbranche mit rund

1,5 Millionen Erwerbstätigen und einem jährlichen Umsatz in Höhe von knapp 130 Milliarden Euro.

Ein großes Problem der Veranstalter ist ihre bisher mangelnde statistische Erfassung aufgrund der Vielfalt der Tätigkeiten. Staatliche Hilfsprogramme wurden dadurch erst verspätet aufgesetzt. In diesem Kontext wurde Anfang 2021 eine Arbeitsgruppe aus Branchenvertretern und den gewerblichen Kammern ins Leben gerufen. Koordiniert wird die Arbeitsgruppe von der IHK Gießen-Friedberg. Die Arbeitsgruppe untersucht, wie typische Tätigkeiten der Veranstaltungswirtschaft besser statistisch erfasst werden können. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe gehören die folgenden Punkte:

1. Wirtschaftlich starke Veranstaltungsbranche ist unzufrieden mit Wahrnehmung im politischen Bereich.
2. Vor der Corona-Pandemie zeichnete die Branche ein dynamisches Wachstum aus, jetzt berichtet jedes dritte Unternehmen von einem Rückgang.
3. Anteil der Veranstaltungsbranche an gesamter Geschäftstätigkeit der Unternehmen, die auch Dienstleistungen für andere Branchen anbieten, ist rückläufig. ■

KONTAKT



Doris Steininger
Tel.: 06031/609-1100
E-Mail: doris.steininger@giessen-friedberg.ihk.de



IHK-WAHL
2024

#zukunftgestalten

MEHR HANDEL WENIGER REGULIERUNG



www.ihkgifb.de/wahl

Save the Date

**18.01.-
20.02.**



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Satzung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg hat am 28.09.2023 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die IHK führt den Namen „Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg.“
- (2) Sie hat ihren Sitz in Gießen und umfasst den Wetteraukreis, den Vogelsbergkreis und den Kreis Gießen mit Ausnahme der Gemeinden Wettenberg und Biebertal.
- (3) Die IHK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel (Anlage I).
- (4) Es werden Hauptgeschäftsstellen in Gießen und Friedberg unterhalten. Weitere Geschäftsstellen können eingerichtet werden.

§ 2 Aufgaben

Die IHK hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihr, insbesondere durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken. Die Ausführung regionaler hoheitlicher Aufgaben gehört zum Kernbestand des Aufgabenbereichs der IHK Gießen-Friedberg. Insbesondere obliegt der IHK Gießen-Friedberg die Ausstellung von Ursprungszeugnissen.

§ 3 Organe

Organe der IHK unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind

- die Vollversammlung,
- das Präsidium,
- der Präsident,
- der Hauptgeschäftsführer.

§ 4 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung besteht aus bis zu 66 Mitgliedern. 60 Mitglieder der Vollversammlung

werden in unmittelbarer Wahl von den IHK-Zugehörigen gewählt. Bis zu sechs Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern gewählt werden, die insoweit als Wahlmänner handeln. Das Wahlverfahren sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft werden durch die Wahlordnung geregelt.

- (2) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Der Vollversammlung bleibt vorbehalten die Beschlussfassung über:

- a) die Satzung (§ 4 S. 2 Nr. 1 IHKG),
- b) die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung (§ 4 S. 2 Nr. 2 IHKG),
- c) die Wirtschaftssatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden, (§ 4 S. 2 Nr. 3, 4 IHKG)
- d) die Wahl und Abwahl des Präsidenten und des Präsidiums (§ 6 Abs. 1 IHKG),
- e) die Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers (§ 7 Abs. 1 IHKG),
- f) die Erteilung der Entlastung (§ 4 S. 2 Nr. 5 IHKG),
- g) die Übertragung von Aufgaben auf andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben, die Bildung von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen und die Beteiligung hieran gern. § 10 IHKG sowie die Beteiligung an Einrichtungen nach § 1 Abs. 3b IHKG (§ 4 S. 2 Nr. 6 IHKG),
- h) die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung (§ 4 S. 2 Nr. 7 IHKG),
- i) das Finanzstatut (§ 4 S. 2 Nr. 8 IHKG),
- j) den Erlass einer Geschäftsordnung,
- k) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- l) die Errichtung und Schließung von Geschäftsstellen,
- m) die Gründung und Beteiligung an Gesellschaften,

- n) die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses,
- o) den Vorschlag der Arbeitgebervertreter für den Berufsbildungsausschuss,
- p) den Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens,
- q) die Errichtung des Ausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG,
- r) die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten.

- (3) Über die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von der IHK zu erlassenden Vorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung beschließt der Berufsbildungsausschuss. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung, wenn zu ihrer Durchführung die für die Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen oder in folgenden Geschäftsjahren Mittel bereitgestellt werden müssen, die die Ausgaben für die Berufsbildung des laufenden Wirtschaftsplans nicht unwesentlich übersteigen.

- (4) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und können lediglich die ihnen durch Erledigung einzelner Aufträge entstandenen baren Auslagen erstattet erhalten.

- (5) Die Mitglieder der Vollversammlung haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Sie sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 5 Sitzungen und Beschlüsse der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu einer ordentlichen Sitzung einberufen.

Die Vollversammlung ist vom Präsidenten zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Der Präsident leitet die Sitzungen.

- (2) Die Einladung der Vollversammlung erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten aufgestellt und hat alle bis zur Einladung vorliegenden Anträge zu berücksichtigen. Außerhalb der Tagesordnung dürfen Anträge und Eingaben nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung diese unterstützen.
- (3) Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur rechtzeitigen Mitteilung verpflichtet, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können; eine Vertretung ist unzulässig.
- (4) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei geringerer Beteiligung ist Beschlussunfähigkeit nur gegeben, wenn mindestens drei Mitglieder deren Feststellung vor Beschlussfassung beantragen. Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, so ist eine daraufhin unter Beachtung einer Einladungsfrist von mindestens drei Tagen mit der gleichen Tagungsordnung einberufene Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (5) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Bei der Besetzung von Ämtern, um die sich mehrere Kandidaten bewerben, ist derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (6) Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt.
- (7) Die Sitzungen der Vollversammlung sind für IHK-Zugehörige öffentlich. Im Übrigen kann der Präsident Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorbehaltlich einer mit einfacher Mehrheit zu treffenden abweichenden Entscheidung der Vollversammlung entscheidet der Präsident, ob die Öffentlichkeit bei der Behandlung einzelner Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen wird.

(8) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Präsidenten und vom Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen in der Niederschrift festzuhalten.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Die Vollversammlung kann zu ihrer Unterstützung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderer Angelegenheiten Ausschüsse, auch Regionalausschüsse, mit beratender Funktion errichten. Sie beruft für die Dauer ihrer Wahlperiode die Vorsitzenden sowie erforderlichenfalls deren Stellvertreter. Sie kann dabei auch Personen in die Ausschüsse vorschlagen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind. Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Hauptgeschäftsführer festgelegt.
- (2) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt, sich in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer oder dem Präsidenten im Namen der IHK oder als Ausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer und seine Stellvertreter sind berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.

(5) Die IHK errichtet gern. § 77 des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss. Das Verfahren und die Aufgaben richten sich nach den §§ 77 bis 80 des Berufsbildungsgesetzes. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bleiben von den Absätzen 1 und 3 unberührt.

§ 7 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern: dem Präsidenten und fünf Vizepräsidenten. Das Präsidium wird von der Vollversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Das Präsidium nimmt sein Amt bis zum

Amtsantritt der Nachfolger wahr; bei vorzeitigem Ausscheiden eines Präsidialmitgliedes soll eine Neuwahl für die restliche Amtszeit erfolgen. Eine zweimalige Wiederwahl als Präsident ist möglich.

- (2) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Das Präsidium kann über die Angelegenheiten der IHK beschließen, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten. Duldete die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium an Stelle der an sich zuständigen Vollversammlung beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch § 4 Satz 2 IHK-Gesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Der Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung darüber zu berichten.
- (3) Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann das Präsidium auch in Textform beschließen, wenn kein Mitglied widerspricht. Satz 3 gilt nicht für Beschlüsse nach Absatz 2 Satz 3.

§ 8 Präsident, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

- (1) Der Präsident ist Vorsitzender von Vollversammlung und Präsidium und Sprecher der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk.
- (2) Der Präsident beruft die Sitzungen des Präsidiums ein und leitet sie; der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil.
- (3) Der Präsident wird, wenn er an der Wahrnehmung seiner Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert ist, durch einen Vizepräsidenten vertreten.
- (4) Persönlichkeiten, die sich um die Kammer und die Wirtschaft im Kammerbezirk besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Vollversammlung zu Ehrenmitgliedern der Vollversammlung und, sofern sie Präsidenten waren, zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Ehrenpräsidenten haben das Recht, als Gäste an Sitzungen des Präsidiums und der Vollversammlung teilzunehmen, Ehrenmitglieder haben das Recht, als Gäste an den Sitzungen der Vollversammlung teilzunehmen. ►

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der IHK und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan, er ist der Vollversammlung und dem Präsidium für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der IHK verantwortlich. Er ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, des Präsidiums, der Ausschüsse und der Arbeitskreise teilzunehmen.
- (2) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Dienstanweisung.
- (3) Über den Anstellungsvertrag des von der Vollversammlung bestellten Hauptgeschäftsführers sowie über die Vereinbarung von Versorgungsansprüchen der Angestellten der IHK entscheidet das Präsidium. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer wird auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers vom Präsidium bestellt. Die Geschäftsführer werden durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer berufen. Die Anstellung weiterer Mitarbeiter obliegt dem Hauptgeschäftsführer.
- (4) Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers unterzeichnen der Präsident und ein Vizepräsident, die Anstellungsverträge des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers und der Geschäftsführer unterzeichnen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer. Anstellungsverträge bis zur Funktionsgruppe Sachbearbeiter kann der Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste unterzeichnen. Alle weiteren Anstellungsverträge der Mitarbeiter unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer.
- (5) Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter; bei seiner Verhinderung übt sein Stellvertreter seine Befugnisse aus.

§ 10 Vertretung

- (1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Vollversammlung und, soweit die Satzung es vorsieht, des Präsidiums gebunden.

- (2) Der Präsident kann von einem Vizepräsidenten vertreten werden, der Hauptgeschäftsführer durch seinen Stellvertreter.
- (3) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt; er kann durch seinen Stellvertreter vertreten werden.
- (4) Gegenüber dem Hauptgeschäftsführer wird die IHK von dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten vertreten.
- (5) In Vereinen, Gesellschaften und Organisationen wird die IHK durch Präsident oder Hauptgeschäftsführer vertreten. Die Erteilung von Vollmachten ist zulässig. Bei Abstimmungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ist § 4 Abs. 2 S. 1 zu beachten; bei Eilbedürftigkeit kann auf § 7 Abs. 2 zurückgegriffen werden. Im Übrigen sind Präsident und Hauptgeschäftsführer befugt, bestehende Beschlüsse der zuständigen IHK-Organe zu konkretisieren und Positionen aus diesen Beschlüssen abzuleiten.

§ 11 Rechnungswesen

- (1) Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.
- (3) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan fest und wählt aus ihrer Mitte jeweils zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses.
- (4) Das Präsidium hat für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um seine Entlastung sowie die Entlastung des Hauptgeschäftsführers nachzusuchen. Die Rechnungsprüfer berichten der Vollversammlung vor der Beschlussfassung über die Entlastung über das Ergebnis ihrer Prüfung.
- (5) Alles Weitere regelt das Finanzstatut.

§ 12 Veröffentlichungen

Die Rechtsvorschriften der IHK werden in ihrem Mitteilungsblatt „Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg“ veröffentlicht. Sie treten, soweit sie keine abweichende

Regelung enthalten, am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt herausgegeben worden ist.

§ 13 Geschlechtsbezeichnungen

In Rechtsvorschriften der IHK Gießen-Friedberg gelten die Bezeichnungen von Personen, Personengruppen, Funktionen usw. – unabhängig vom jeweiligen grammatikalischen Geschlecht des gewählten Begriffs – selbstverständlich für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Mitteilungsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08. Dezember 2015 außer Kraft.

Gießen, den 04. Oktober 2023



Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsbescheid erteilt am 18.10.2023 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Aktenzeichen III 2-C-041-d-10-03#006.

Im Auftrag gez. Wagenführer

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im „Wirtschaftsmagazin“ der IHK Gießen-Friedberg veröffentlicht.

Gießen, 30.10.2023



Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

eUZ-Altanwendung (bis 2019)

Lesezugriff und Kundendaten

Der Lesezugriff auf die eUZ-Altanwendung (Anwendung bis 12/2019) wurde zum 1. Januar 2023 abgeschaltet.

Die Löschung sämtlicher Kundendaten (Alt-datenbestände) wird zum 31. Dezember 2023 veranlasst.

Dies hat keine Auswirkungen auf die neue in Betrieb befindliche eUZ-Anwendung (eUZ-Web-Anwendung).

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie vom 11. Oktober 2023

Die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 11. Oktober 2023 als zuständige Stelle nach § 66 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, nachstehende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von behinderten Menschen zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilder/Ausbilderinnen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder/Ausbilderinnen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

- (1) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Anforderungsprofil

Ausbilder/Ausbilderinnen müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens

fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilder/Ausbilderinnen gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 24 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb/mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild): 

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Umgang mit Gästen und Teammitgliedern, Reflexion der eigenen Rolle im Betrieb, Gestaltung des Gasterlebnisses als Gastgeber oder Gastgeberin
2. Annahme und Einlagerung von Waren
3. Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben in der Küche oder der Produktion
4. Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben im Wirtschaftsdienst
5. Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben im Service
6. Unterstützung verkaufsfördernder Maßnahmen

Abschnitt B

Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. Digitalisierte Arbeitswelt
5. Durchführung von Hygienemaßnahmen

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von

der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll frühestens nach 18 Monaten und spätestens vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich Wirtschaftsdienst statt.
- (4) Im Prüfungsbereich Wirtschaftsdienst besteht die Prüfung aus zwei Teilen. Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. die Bedeutung der Pflege und Reinigung von Gasträumen sowie von betriebstypischen Materialien für das Gasterlebnis darzustellen,
 2. Anforderungen an Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen in Wirtschaftsräumen auch unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten aufzuzeigen,
 3. Maßnahmen zur Abfallvermeidung sowie Wiederverwertung oder Entsorgung zu benennen und
 4. Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Küche, Service, Lager und Wirtschaftsdienst einzuhalten.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Waren zu erkennen und ihren Einsatzmöglichkeiten zuzuordnen,
2. einfache Gebrauchsgegenstände, insbesondere Geschirr, Besteck und Gläser, anlassbezogen auszuwählen sowie
3. Gasträume zu reinigen, zu kontrollieren und herzurichten.

Der Prüfling hat zwei Arbeitsaufgaben durchzuführen. Die Prüfungszeit beträgt höchstens 120 Minuten.

- (5) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Ergebnisse wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung für den ersten Teil mit 50 Prozent und
2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 50 Prozent.

§ 11 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung findet am Ende der Berufsausbildung statt. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Rahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (2) Die Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:
 1. Produktion und Service,
 2. Gasterlebnis, Verkaufsförderung und Warenlagerung,
 3. Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (3) Im Prüfungsbereich Produktion und Service besteht die Prüfung aus zwei Teilen. Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 - 1) die Bestellung eines Gastes anzunehmen und den Gast zu einfachen Speisen oder einfachen Gerichten sowie zu Getränken zu beraten,
 - 2) eine einfache Speise oder ein einfaches Gericht oder ein Getränk nach vorgegebener Rezeptur und vorgegebenen Standards zuzubereiten und zu servieren oder zu präsentieren,
 - 3) die Arbeitsschritte zu planen,
 - 4) den Arbeitsplatz einzurichten,
 - 5) Gästewünsche und -bedürfnisse zu berücksichtigen,
 - 6) die Qualität der Lebensmittel oder die Verkaufsfähigkeit des zubereiteten Produktes zu prüfen,
 - 7) die Hygieneanforderungen zu beachten.

Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt. Bei der Gestaltung der Aufgabe ist der Leistungsschwerpunkt des Ausbildungsbetriebes zugrunde zu legen. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 120 Minuten. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 10 Minuten.

Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1) Lebensmittel zu bestimmen und ihre Verwendungsmöglichkeiten zu erläutern,
- 2) die Zubereitung und die Inhalts- und Zusatzstoffe von einfachen Speisen und einfachen

Gerichten sowie von Getränken unter Berücksichtigung von Gästewünschen, Ernährungsformen und Allergien zu erläutern,

- 3) verschiedene Service- und Präsentationsformen bedarfsgerecht zuzuordnen,
- 4) Betriebsmittel und Bedarfsgegenstände zu bestimmen und ihre Verwendungsmöglichkeiten zu erläutern,
- 5) beim Einsatz von Lebensmitteln sowie von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern in der Küche und im Service die Vorgaben des Umweltschutzes sowie die Vorgaben in Bezug auf die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen,
- 6) die Produkt-, Personal- und Betriebshygiene in der Küche und im Service zu beachten,
- 7) die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Küche und im Service einzuhalten.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung für den ersten Teil mit 80 Prozent,
 2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 20 Prozent.
- (4) Im Prüfungsbereich Gasterlebnis, Verkaufsförderung und Warenlagerung hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
- 1) gastorientiert zu handeln und das Gasterlebnis zu gestalten,
 - 2) Gästereaktionen, insbesondere Reklamationen, einzuordnen und situationsbezogen Lösungen aufzuzeigen,
 - 3) verkaufsfördernde Maßnahmen anlassbezogen analog oder digital umzusetzen und dabei den Datenschutz und die Datensicherheit zu beachten,
 - 4) bei der Annahme und der Einlagerung von Waren die Anforderungen an die Werterhaltung und die Hygiene sowie die Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einzuhalten sowie die hierzu ergriffenen Maßnahmen zu prüfen und zu dokumentieren,
 - 5) das anlass-, saison- oder themenbezogene Herrichten und Dekorieren von Gasträumen zu erläutern,
 - 6) Gäste zu empfangen und zu beraten,
 - 7) Serviceregeln und Serviceabläufe zu beschreiben,
 - 8) Zahlungen abzuwickeln und dabei Vorsichtsmaßnahmen bei der Annahme von Zahlungsmitteln zu beschreiben.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

- (5) Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- 1) Prüfungsbereich Produktion und Service 60 Prozent
- 2) Prüfungsbereich Gasterlebnis, Verkaufsförderung und Warenlagerung 30 Prozent
- 3) Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 10 Prozent

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen - auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach Absatz 2 - wie folgt bewertet worden sind:
- 1) im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
 - 2) in mindestens zwei Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
 - 3) in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.
- (2) Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich für die schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben:
- 1) wenn er für die folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:
 - a. Produktion und Service,
 - b. Gasterlebnis, Verkaufsförderung und Warenlagerung oder
 - c. Wirtschafts- und Sozialkunde,
 - 2) wenn die schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben des benannten Prüfungsbereichs schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden sind,
 - 3) wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

- (3) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.
- (4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis der schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von dem/der Auszubildenden und dem/der Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Regelung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg entsprechend.

§ 17 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Absatz 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im WirtschaftsMagazin der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg in Kraft.

Gießen/Friedberg, den 23.10.2023


Rainer Schwarz
Präsident


Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Carnet ATA/CPD: Änderung der Ausstellung eines Carnet ATA ab 1. Januar 2024

Mit Beschluss vom 28. September 2023 hat die Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg die Übertragung der ihr gem. § 1 Abs. 3 IHKG obliegenden Aufgabe zur Ausstellung von Carnet A.T.A. und C.P.D. gem. §§ 4 Abs.2 Nr. 6,10 Abs.1 IHKG auf die IHK Lahn-Dill beschlossen. Mit Beschluss vom 11. Juli 2023 hat die Vollversammlung der IHK-Lahn-Dill der Übernahme dieser Aufgabe zugestimmt.

Mit Bescheid vom 31. Oktober 2023 (Az.: III-2-C-041-d-15-10#006) wurde der Beschluss zur Übernahme der Aufgabe durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt.

Ab dem **1. Januar 2024** wird die Ausstellung eines Carnet ATA/eCarnet ATA für den Kammerbezirk Gießen-Friedberg durch die IHK Lahn-Dill, Friedensstraße 2, 35578 Wetzlar durchgeführt.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz wird die Aufgabe im IHK-Verbund Mittelhessen gebündelt.

Ablauf der digitalen „eCarnet-Antragstellung“

- Ab dem **1. Januar 2024** registrieren Sie sich als Unternehmen aus dem Bezirk der IHK Gießen-Friedberg auf:
<https://www.e-ata.de/NewAccount.aspx>
Die Freischaltung durch die IHK Lahn-Dill erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden.
- Die IHK Lahn-Dill prüft die Anträge und druckt das Carnet ATA fertig in der IHK-Geschäftsstelle Wetzlar aus, sofern keine Korrekturen notwendig sind. Andernfalls wird Ihr Antrag kommentiert. Sie müssen sich künftig nicht mehr um Formulare kümmern. Das eCarnet ATA-Verfahren ist der Standard!
- Das fertige Dokument können Sie durch einen Mitarbeiter Ihres Unternehmens oder einen Kurier abholen lassen. Alternativ kann Ihnen das Carnet ATA auf dem Postweg zugeschickt werden

- Es ist zwingend erforderlich, dass das ausgestellte Carnet ATA vor der Nämlichkeitssicherung vom Carnet-Inhaber unterschrieben wird! Sofern das Zollamt Wetzlar zuständig und der Abholer eine Person ist, die für die Antragstellung unterschreibsberechtigt ist, kann diese sich nach Abholung bei der IHK Lahn-Dill zur Eröffnung des Carnets sofort zum Zollamt Wetzlar begeben.
- An der **Zuständigkeit** der Zollämter für die Nämlichkeitssicherung **ändert sich** durch die Aufgabenübertragung **nichts!**

Allgemeine Fragen zum Carnet ATA (Länderinformationen) beantworten Ihnen weiterhin die Außenwirtschaftsexperten der IHK Gießen-Friedberg (Service Center Gießen und Friedberg, E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de).

Ab dem **1. Januar 2024** wenden Sie sich bitte bei Fragen zur Registrierung, digitalen Antragstellung und Ausstellung direkt an die Kollegen der IHK Lahn-Dill.

Ausgestellte und **im Umlauf** (vor dem 1. Januar 2024) befindliche Carnets, deren Nummer(n) die Buchstaben „GI“ oder „FB“ für Gießen-Friedberg beinhalten, werden bei der IHK Gießen-Friedberg zurückgegeben. Sollten Sie ausgestellte Carnets (vor dem 1. Januar 2024) noch für weitere Reisen bzw. im Falle eines Verlustes ein Ersatz-Carnet benötigen, wird das von der IHK bearbeitet, deren Nummer(n) eingestempelt oder eingedruckt ist. („GI“ oder „FB“ = Gießen-Friedberg).

Weitere Informationen zum eCarnet ATA finden Sie auf der Internetseite der IHK Lahn-Dill:

<https://www.ihk.de/lahn-dill/international/export/carnet-a-t-a-cpd/ecarnet-5826562>



Veränderungen im Handelsregister

Das Handelsregister wird bei den Amtsgerichten geführt und dient der Rechtssicherheit im Handelsverkehr. Hier werden alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse vollständig und zuverlässig nachgewiesen. Die aktuellen Bekanntmachungen finden

Sie auf der Webseite www.handelsregister.de. Außerdem enthält die Webseite die Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen).

Traditionell getauft

Es gibt nicht viele Rituale, die nach 500 Jahren immer noch zeitgemäß sind. Doch auf die Gautschfeier trifft dies zweifellos zu. Auszubildende im Druckereigewerbe werden dabei symbolisch von den „Sünden“ ihrer Ausbildung befreit.

Die traditionelle Gautschfeier ist der Höhepunkt des Ausbildungsabschlusses – für ausgelernte Azubis ein großer Spaß und eine verdiente Ehre. Ende September erhielt Luca Pötzl seine traditionelle Geselentaufe. Er hat die Ausbildung zum Medientechnologen für den Digital- und Offsetdruck bei der JD Druck GmbH in Lauterbach absolviert.

Eröffnet wurde die Gautschfeier von Geschäftsführer Jörg Göttlicher, der alle Gäste und vor allem Gautschling Luca Pötzl herzlich begrüßte. Danach übergab er das

Wort an die Gautschmeister Tobias Wolf und Dirk Sander. In historischer Kleidung erinnerten diese den Gautschling an die großen und kleinen „Sünden“ seiner Ausbildung. Dann blieb Luca Pötzl noch ein wenig Zeit zum Durchatmen, bevor er von zwei Packern mit kaltem Wasser übergossen wurde. Als krönenden Abschluss der Zeremonie übergaben die Gautschmeister den Gautschbrief an Luca Pötzl, der auch mit Stolz die Auszeichnung „Schweizer Degen“ trägt, da er zuvor schon eine Ausbildung zum Mediengestalter absolviert hatte.

Bereits seit dem 16. Jahrhundert ist das Gautschen bei den Druckern nachgewiesen. Auch 2023 pflegt JD Druck diese schöne Tradition noch immer. „Für uns ist eine gute Ausbildung gesellschaftliche Verpflichtung und unternehmerische Zukunftssicherung zugleich“, betont Geschäftsführer Jörg Göttlicher. „Ich freue mich sehr, dass unsere Auszubildenden auch meist im Unternehmen bleiben. Für uns ist und bleibt die Ausbildung ein Erfolgsmodell.“ Zurzeit bildet JD Druck zwei Auszubildende in unterschiedlichen Medienberufen aus. ■



Kalte Dusche: Zum Abschluss seiner Ausbildung für den Digital- und Offsetdruck wird Luca Pötzl (Bildmitte) traditionell gegautscht.

ANZEIGE

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



Wolf System GmbH

94486 Osterhofen

Tel. 09932 37-0

gbi@wolfsystem.de

www.wolfsystem.de



Extremer Spagat

Eine Firma gründen neben dem Hauptberuf: Ob das geht und wo die Stolpersteine liegen, darüber berichtete Markus Herold beim Gründungstammtisch Gießen im Oktober. Der von ihm gegründete digitale Marktplatz Manushare ist seit 2022 online.

VON MICHAEL DÖRFLER

„Allein nebenberuflich gründen – das ist echt hart“, stellte Markus Herold während seines Vortrags beim Gründungstammtisch Gießen klar. Aber er sei von seiner Idee überzeugt gewesen und habe durchgehalten. Rund 50 Teilnehmer waren im Oktober in den MAGIE – Makerspace Gießen gekommen und lauschten interessiert Herolds Erfahrungen mit einer Gründung neben dem



Foto: Michael Dörfler

Seinen digitalen Marktplatz für Fertigteile hat Markus Herold als Unternehmer im Nebenjob gegründet.

Hauptjob. Einer von ihnen zollte Markus Herold zum Schluss seine Anerkennung: „Sie sind ja sehr abenteuerlustig an Ihr Projekt herangegangen.“

Doch der Reihe nach: Markus Herold ist gelernter Industriemechaniker und studierter Wirtschaftsingenieur und arbeitet als Führungskraft bei einem mittelständischen Unternehmen. „Mein Vertrag sieht 40 Stunden pro Woche vor, aber tatsächlich fällt natürlich meist sehr viel mehr Zeitaufwand für die Tätigkeit an“, sagte der Produktportfolio-Manager eines medizintechnischen Unternehmens. In einer solchen Situation sei es besonders wichtig, sich mit dem Arbeitgeber abzustimmen und die Nebentätigkeit genehmigen zu lassen. Zudem dürfe der Hauptjob keinen Einfluss auf die private Beschäftigung haben, das sei etwa so wie bei einem Hobby. „Gründen neben dem Beruf ist ein extremer Spagat, das ist kein Job in Teilzeit“, stellte er fest. Dies bedeute eine Beschäftigung in den Abendstunden und am Wochenende. Da müsse man sich auch mit der Familie abstimmen.

Die Idee: Kapazitäten vernetzen

Der Plan für ein eigenes Unternehmen kam Markus Herold schon vor einigen Jahren während des Studiums. Damals hatte er festgestellt, dass die Auslastung von Produktionskapazitäten in der kleinen und mittelständischen Fertigungsindustrie oft sehr unterschiedlich ist: Während ein Unternehmen eine sehr gute Auftragslage und damit eine starke Auslastung hat und neue Anfragen ablehnen oder äußerst langfristige Liefer-

termine vorschlagen muss, verfügt ein anderes Unternehmen über freie Kapazitäten. Wenn dieser kleine oder mittelständische Anbieter jedoch im Markt nicht bekannt genug ist, erhält er auch keine geeigneten Anfragen. „Manche Bauteile sind schwierig zu beschaffen, in der Regel werden die Anfragen eines Herstellers per E-Mail nur an die ihm bekannten Anbieter gerichtet“, beschrieb Herold den üblichen Beschaffungsvorgang. Dieses Ungleichgewicht führe zu schwierigen Beschaffungsprozessen für die Anfragenden und zu einer viel zu geringen Auslastung von teuren Fertigungsressourcen.

Diese Beobachtung brachte Herold auf die Idee, einen digitalen Marktplatz zur Vernetzung von Fertigungsunternehmen zu entwickeln. Sein Plan: Transparenz für Produzenten und Einkäufer über verfügbare Fertigungskapazitäten herzustellen, um diese so für Anfragende buchbar zu machen. Dadurch sollten die offenen Fertigungsressourcen nachhaltiger genutzt und den Unternehmen der Zugang zu Fertigungsanfragen ermöglicht werden.

Nicht alles läuft glatt

So weit, so gut. Doch als sich Markus Herold an die Umsetzung machte, stellte er schon bald fest, dass er seine Vision nicht ohne einen Programmierer umsetzen konnte. Doch fehlten ihm dafür die finanziellen Mittel. „Kein Venture-Capital-Investor gibt sein Geld für ein nebenberufliches Start-up“, berichtete er. Fremdkapital schied also aus, daher setzte er private Mittel ein. Dies habe immerhin den Vorteil gehabt, als Gründer nicht dem Druck durch einen exter-

neren Kapitalgeber ausgesetzt zu sein und das Tempo der Unternehmensentwicklung selbst bestimmen zu können, sagte Herold.

Auf der Suche nach einem IT-Experten fand er schließlich einen Bekannten, der als Softwareentwickler für die Programmierarbeiten in Vorleistung ging – und sogar zunächst auf ein Honorar verzichtete. Doch die Zusammenarbeit ging nicht lange gut, Herold musste sich von dem Programmierer trennen. „Schließlich blieb mir nur die Entscheidung für ein professionelles Softwareunternehmen. Das war mein größtes Investment“, berichtete der Gründer. Problematisch sei auch gewesen, dass das IT-Projekt in Dialogen über Whatsapp lief.

Im Laufe der Entwicklung musste Markus Herold immer wieder feststellen, dass Ver-

änderungen nötig waren, etwa beim technischen Aufwand oder wenn die Filter im Marktplatz angepasst werden mussten. Er habe diese aufwendigen Nachbesserungen gelassen hingenommen. „Je mehr Erfahrung man sammelt, umso besser wird schließlich das Produkt“, sagte er.

Laut Markus Herold muss sich ein Gründer bewusst sein, dass er von nun an als Unternehmer tätig ist. „Da muss man viel ausprobieren.“ Neben den Anforderungen des Marktplatzes und der Kunden habe er sich mit Webdesign und Online-Marketing beschäftigen müssen. Seine Erfahrung: „Telefonmarketing? Fahrt stattdessen lieber in den Urlaub. Auch Newsletter bringen gar nichts.“ Dagegen seien soziale Medien sehr wertvoll. Da erhalte man kostenlos eine hohe

Reichweite. Besonders LinkedIn und Facebook seien hilfreich für CNC-Fertiger, berichtete Herold. So habe er durch sein Netzwerk Informationen erhalten, die ihn mit einem möglichen Kooperationspartner für Manushare zusammenbrachten. Auch Angebote der IHK Gießen-Friedberg und Veranstaltungen wie Gründermessen hätten ihm weitergeholfen.

Schneller Start

Innerhalb eines Jahres konnte die Plattform Manushare online gehen. Seit 2022 ist der digitale Marktplatz für Fertigungsteile im Web zu finden. Die typische Angebotsfrist sei mit 10 bis 20 Tagen überschaubar, die Kunden würden abwarten, was herein komme, berichtete Markus Herold. Bereits 190 Produkte seien im Angebot. 86 Prozent der Kunden seien Produzenten, die Präsenz der Einkäufer solle ausgebaut werden, wobei dies deutlich schwieriger sei. Seine Bilanz des ersten Jahres: „Handelsvolumen im Wert von 266.000 Euro bei einem Gewinn von 19,50 Euro.“

Gründungsstammtisch Gießen

Immer am zweiten Mittwoch im Monat treffen sich Gründer und Gründungsinteressierte zum Kennenlernen, Netzwerken und Austauschen in entspannter Atmosphäre und mit wechselnden, interessanten Gästen. Der Gründungsstammtisch findet statt im MAGIE – Makerspace Gießen, Walltorstraße 57. Mehr Informationen und aktuelle Termine unter: <https://www.tig-gmbh.de/projekte/gruendungsstammtisch-giessen>

Der Gründungsstammtisch ist eine Initiative des Technologie- und Innovationszentrums Gießen, des ECM (Gründungszentrum der JLU), der IHK Gießen-Friedberg, der Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis Gießen sowie des Vereins „Region Gießener Land e.V.“ Der Makerspace Gießen ist eine Werkstatt für digitale Zukunftstechnologien, in der mit Kursen und Workshops Gründer auf ihrem Weg begleitet werden.

KONTAKT



Michael Mutz
Tel.: 06031/609-2515
E-Mail: michael.mutz@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGEN

Ihre Werbemöglichkeiten im IHK Wirtschaftsmagazin

Wir beraten Sie gern!
anzeigenverkauf@mdv-online.de
Tel.: 0641/3003 – 214/ - 223/ - 101

Lernen im Büro oder im Home-Office? Entdecken Sie unsere Live-Online-Trainings!

Kostenlose Kurse zum Kennenlernen!
Alle Themen und Termine unter www.edv-seminar.net
Offene u. individuelle Online- und Präsenzseminare

dk-Computerschule
Bahnhofstr. 67
35390 Gießen



www.edv-seminar.net • info@edv-seminar.net • 0641 971 921 0

Die USA bleiben ein wichtiger Markt

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sind die größte Volkswirtschaft der Welt. Die Größe des Marktes, die hohe Kaufkraft, die Technologieaffinität und Steuervorteile machen das Land zu einem sehr wichtigen Absatzmarkt und attraktiven Investitionsstandort.

VON TESSA ALTENBRAND UND
TIM MÜLLER

Mit einem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 23 Billionen US-Dollar ist die US-amerikanische Wirtschaft international die größte Volkswirtschaft und – ähnlich wie andere Industrienationen – eine Dienstleistungsgesellschaft. Das BIP pro Kopf beträgt bei einer Bevölkerung von 332 Millionen Menschen 69.231 US-Dollar. Allein ein Fünftel des Weltwirtschaftseinkommens wird hier erwirtschaftet und der Privatkonsum macht ganze 70 Prozent des BIP aus, wie aus Daten des Online-Portals Statista hervorgeht.

Der Großteil der Bevölkerung lebt an der West- und Ostküste sowie im Mittleren Westen. Die strukturelle Heterogenität ist hoch, was die Entwicklungsgefälle zwischen den Regionen erklärt: Während die zentralen Landesteile strukturarm sind, sind die Arbeits- und Lebenshaltungskosten in den Ballungsräumen an der Ost- und Westküste hoch.

Konjunkturabschwung erwartet

Die US-Wirtschaft wird zwar laut Prognosen von Banken und Forschungsinstituten um eine Rezession herumkommen. Zugleich sind sie sich einig, dass sich die Konjunktur ab dem vierten Quartal 2023 abschwächt. Diese Schwäche soll dann im ersten Halbjahr

2024, möglicherweise auch darüber hinaus, anhalten. Aufs Jahr hochgerechnet, könnte sich das reale Wirtschaftswachstum 2024 gegenüber 2023 in etwa halbieren, so das Online-Portal Statistika.

Die Gründe für den Abschwung sind vielfältig. Die Konsumenten halten sich zurück, weil die Zinsen für Konsumkredite deutlich gestiegen sind. Hinzu kommt eine ausgeprägte Schwäche des privaten Wohnungsbaus. Vorbei sind die Zeiten, als sich Arbeitnehmer über kräftig steigende Löhne und eine breite Auswahl an Jobangeboten freuen konnten.

Positiv wirken sich die riesigen Infrastruktur- und Konjunkturprogramme aus. Ohne diese wäre die Wirtschaft vermutlich längst in eine Rezession gerutscht. Allerdings dürfte in der Folge die Verschuldung steigen.

Hohe Einkommen, aber schlechte Work-Life-Balance

Grundlegend sind das Einkommen, die Arbeits- und Bildungsqualität, die Umweltstandards, soziale Beziehungen und die Lebenszufriedenheit überdurchschnittlich. Laut GTAI Online besitzt ein durchschnittlicher US-amerikanischer Haushalt ein jährliches Einkommen von 51.146 US-Dollar, knapp 20.000 US-Dollar mehr als der OECD-Durchschnitt. 67 Prozent der 15- bis 64-Jährigen gehen einer bezahlten Tätigkeit nach, wobei 72 Prozent der Männer und 62 Prozent

der Frauen innerhalb derselben Altersspanne erwerbstätig sind. Die Rate der Langzeitarbeitslosen liegt nach Angaben von GTAI online bei lediglich 0,5 Prozent. Allerdings geben auch ganze 10 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, dass sie sehr lange Arbeitstage haben. Die Work-Life-Balance ist dementsprechend eher schlecht in den USA.

Um eine Arbeitsstelle zu finden, ist ein Sekundärabschluss von hoher Wichtigkeit. 92 Prozent der Erwachsenen zwischen 25 und 64 besitzen einen High-School-Abschluss und Schülerinnen und Schüler schließen überdurchschnittlich in der PISA-Studie ab, wie das Auswärtige Amt auf seiner Webseite aufführt. Mit durchschnittlich 17,3 Jahren liegt die sogenannte Bildungsdauer, also die Zeit, die Personen in der Schule, Hochschule oder beruflichen Bildung verbringen, etwas unter dem OECD-Durchschnitt von 18 Jahren.

Aufgrund der erstklassigen Universitäten wird die Hochschullehre als exzellent kategorisiert. Ähnlich wie in anderen anglophonen Ländern existiert in den USA keine duale Berufsausbildung, wie man sie klassisch aus Deutschland kennt.

Trendwende am Arbeitsmarkt

Der US-Arbeitsmarkt ist im Post-Covid-Zeitalter angekommen. Die Zeiten, in denen

sich Arbeitnehmer über kräftige Lohnsteigerungen und ein schier unbegrenztes Angebot an offenen Stellen freuen konnten, neigen sich dem Ende entgegen. Noch sind viele Firmen bemüht, ihren während der Pandemie gesunkenen Arbeitskräftepool auf das Vorkrisenniveau zu heben. Doch dieser Nachholeffekt fällt immer schwächer aus. So stieg die Erwerbslosenquote nach Angaben des US-Arbeitsministeriums im August 2023 auf 3,8 Prozent. Das war der höchste Wert seit 18 Monaten. Die Differenz zwischen offenen Stellen und Beschäftigungslosen fiel zwischen März 2022 und Juli 2023 von sechs Millionen auf drei Millionen.

Deutsche Unternehmen wollen investieren

Die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (AHKs USA) haben im Februar 2023 in Zusammenarbeit mit dem US-Markt aktiven deutschen Tochterunternehmen den

„German American Business Outlook“ (GABO) vorgelegt. Dieser zeigt eine positive Stimmungslage. Für die meisten Betriebe sind die Marktgröße und die Kundennähe ein entscheidendes Kriterium. Anreize wie der Inflation Reduction Act (IRA) der Biden-Regierung stimmen positiv. Sehr viele Unternehmen vor Ort denken darüber nach, weiter zu investieren oder zu expandieren. Die niedrigen Energiekosten sind nur für drei Prozent der Betriebe Investitionstreiber.

Vor allem die Automobilindustrie und der Transport- und Logistiksektor verfolgen einen Wachstumspfad. Mit Blick auf die Investitionspläne für die kommenden drei Jahre rangieren der Bau- und Infrastruktursektor sowie die industrielle Fertigung an der Spitze. Am meisten investieren die Unternehmen in den USA in die digitale Transformation, gefolgt von Maschinen und Büroeinrichtungen.

Tochtergesellschaften von deutschen Firmen spielen eine große Rolle für die US-

Wirtschaft und beschäftigen rund 860.700 Arbeitnehmer. Somit sind deutsche Unternehmen der drittgrößte ausländische Arbeitgeber.

Die USA und die EU arbeiten im Handels- und Technologierat – Trade and Technology Council (TTC) – zusammen, um globale Herausforderungen zu bewältigen. Für deutsche Unternehmen geht es um den Abbau von Handelsstreitigkeiten, die Verhinderung neuer Konflikte sowie eine positive transatlantische Handelsagenda.

Weitere Informationen stellt das Team International der IHK Gießen-Friedberg in Zusammenarbeit mit den AHKs USA auf Anfrage gern bereit. ■

KONTAKT



Tim Müller
Tel.: 0641/7954-3505
E-Mail: tim.mueller@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE



OTTO QUAST

Bauunternehmen Siegen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen

- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption

www.quast.de



**WAS WIR MAL
WERDEN WOLLEN:
STOLZ AUF UNS.**

**JETZT
#KÖNNENLERNEN**

Ausbildung macht mehr aus uns. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Sebastian Möbus.




**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Was wir mal werden wollen: stolz auf uns

Die IHK-Ausbildungskampagne „Jetzt #könnenlernen“ geht mit einer bundesweiten Plakataktion und frischem Social-Media-Content in die zweite Runde. Die Betriebe sind aufgefordert mitzumachen.

Kaum sind in diesem Herbst mehrere Hunderttausend Azubis in ihre Ausbildung gestartet, beginnt schon die Bewerbungszeit für die nächsten Jahrgänge. Die IHKs und die DIHK begleiten diese Phase mit einer groß angelegten bundesweiten Plakataktion im Rahmen der Azubi-Kampagne „Jetzt #könnenlernen“.

Mit Botschaften wie „Was wir mal werden wollen: stolz auf uns.“, „An Aufgaben wachsen. Egal, wo man aufgewachsen ist.“ oder: „Diese Jugend von heute. Ganz schön ausgebildet.“ wollen die IHKs in den 79 Kammerbezirken junge Leute, aber auch deren Familien für die duale Berufsbildung begeistern. Und das ist dringend nötig. Denn auch in diesem Jahr sind wieder viele Tausend Lehrstellen in allen Branchen unbesetzt geblieben.

Neben Außenwerbung und Social-Media-Aktivitäten setzen die IHKs auf zahlreiche weitere regionale Aktionen wie Beratungsangebote oder Azubi-Messen. Zudem baut die Kampagne auf die Unterstützung der Unternehmen. Denn insbesondere die mehr als 200.000 Ausbildungsbetriebe sind wichtige Multiplikatoren, um das Lebensgefühl Ausbildung zu transportieren. Ziel ist es, ein neues Bewusstsein für das Thema Ausbildung zu schaffen und so dabei zu helfen, Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenzubringen.

Das größte Potenzial, die Ausbildung in IHK-Unternehmen zu fördern, liegt jedoch bei den Betrieben selbst. Daher werden für die Unternehmen im Rahmen der Azubi-Kampagne Vorlagen kostenfrei bereitge-

stellt. Diese ermöglichen den Betrieben die Produktion von Werbematerial wie Postern, Fahnen, Bauzaunbannern, Fassadenbannern, sogenannten Beachflags und Roll-ups. Auch Vorlagen für die sozialen Medien stehen zur Verfügung. Unternehmen müssen daher keine eigenen Kosten für Layout und Design einplanen und sind aufgerufen, sich an der Azubi-Kampagne zu beteiligen. Denn Ausbildung macht mehr aus uns. ■

KONTAKT



Sebastian Möbus
Tel.: 06031/609-3040
E-Mail: sebastian.moebus@giessen-friedberg.ihk.de



Jürgen Karpinski (links) übergibt sein Amt an Michael Kraft.

Michael Kraft neuer Präsident

Der Landesverband Hessen des Kraftfahrzeug-Gewerbes hat einen neuen Präsidenten: Der langjährige Präsident Jürgen Karpinski hat sein Amt an seinen bisherigen Vizepräsidenten Michael Kraft übergeben.

Auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hessen des Kraftfahrzeug-Gewerbes Mitte Oktober ging es vor allem um die Neuordnung des Vorstandes und die damit verbundenen Nachwahlen. Jürgen Karpinski, seit 2004 Präsident des Landesverbandes Hessen des Kfz-Gewerbes, hat den Vorstandsvorsitz auf eigenen Wunsch abgegeben. „Es war mir eine Ehre, diesen starken Verband 20 Jahre lang als Präsident führen zu dürfen“, betonte Karpinski, der im Juli 2023 bereits das Amt als Präsident des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes an Arne Joswig übergeben hatte.

Sein Nachfolger auf Hessen-Ebene ist der Gießener Unternehmer und vorherige Vizepräsident Michael Kraft (Autohaus Neils & Kraft). Michael Kraft würdigte Karpinski als Vorbild für jedes Ehrenamt. Er richtete seinen Blick aber auch auf die zukünftigen Verbandsaufgaben. Gerade der rasante Wandel in der Technologie und im automobilen Vertrieb stelle das Kraftfahrzeuggewerbe vor besondere Herausforderungen. Neuer Landesinnungsmeister ist Thorsten Krämer, Vorstandsmitglied und Obermeister der Kfz-Innung Fulda. Die feierliche Verabschiedung von Jürgen Karpinski fand Mitte November im Biebricher Schloss statt, unter den Gästen befand sich auch Justizminister Prof. Roman Poseck. ■

Jetzt für den IHK-Unternehmenspreis bewerben!

Wieder schreibt die IHK Gießen-Friedberg ihren IHK-Unternehmenspreis aus. Dieses Mal liegt der Schwerpunkt auf dem Aspekt „Attraktiver Arbeitgeber“.

Der Fachkräftemangel wird zum immer drängenderen Problem der deutschen Wirtschaft: Im jüngsten DIHK-Fachkräftereport gaben mehr als die Hälfte von fast 22.000 Unternehmen an, nicht alle offenen Stellen besetzen zu können – ein Rekordwert. Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen die Angebote an ihre Mitarbeiter sichtbar machen. Eine solche Möglichkeit bietet der IHK-Unternehmenspreis: Unternehmen, die sich bewerben, können darstellen, was sie alles tun, um ein gutes Betriebsklima zu erhalten und um Mitarbeiter wertzuschätzen, und wie sie sich für ihre Region engagieren. Eine Rolle spielt auch, ob sich ein Unternehmen gut entwickelt hat und ob seine Wirtschaftskraft gestiegen ist.

Folgende Kriterien werden bewertet:

- Wirtschaftsdaten (Gesamtentwicklung, Beschäftigungsentwicklung, Investitionen)
- Wirtschaftsdaten (FuE-Aufwendungen und/oder Innovationen – nur in der Kategorie Industrie)
- Mitarbeiterförderung (Beispiele: Unternehmenskultur, Team und Arbeitsstrukturen, Arbeitsplatzgestaltung, Aufstiegschancen, Gesundheitsangebote, Weiterbildungsangebote, Vorteile, Integration/Inklusion von Minderheiten)
- Familienfreundlichkeit (Beispiele: Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuung, Kinderzeiten, Wiedereinstiegsförderung, Pflegezeiten, Urlaubsplanung)
- Regionales Engagement (Beispiele: Unterstützung von Vereinen, Umweltaktionen, Spendenaktionen, ehrenamtliche Aufgaben)

tionen, Spendenaktionen, ehrenamtliche Aufgaben)

Ein besonderes Augenmerk wird die Jury bei der Vergabe des IHK-Unternehmenspreises 2024 auf die Kriterien zum Thema „Attraktiver Arbeitgeber“ legen.

Ausgelobt werden die Preise in drei Kategorien:

1. Unternehmen des Jahres – Kategorie Industrie
2. Unternehmen des Jahres – Kategorie Handel und Dienstleistung
3. Unternehmen des Jahres – Kategorie Jungunternehmen (für Unternehmen, die mindestens zwei und maximal sieben Jahre alt sind)

Verliehen wird der IHK-Unternehmenspreis öffentlichkeitswirksam im Rahmen des IHK-Jahresempfangs im kommenden Jahr. Jedes Siegerunternehmen erhält ein professionelles Unternehmensvideo.

Die Bewerbung geht ohne großen Aufwand online unter: www.ihk-preis.de

Dort sind auch Berichte und Filme über die bisherigen Preisverleihungen und Sieger zu finden.

Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2023. ■

KONTAKT



Andrea Bette
Tel.: 06031/609-2500
E-Mail: andrea.bette@giessen-friedberg.ihk.de

Der Markt entscheidet

Technologien der Zukunft standen im Mittelpunkt der Herbstsitzung des Arbeitskreises Verkehr im IHK-Verbund Mittelhessen in Kooperation mit dem Arbeitskreis Alternative Antriebstechnik. Gastgeber war Michael Kraft, Geschäftsführender Gesellschafter der Neils & Kraft GmbH & Co. KG.

VON PETRA A. ZIELINSKI

„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ Dass dieser Satz des griechischen Philosophen Heraklit von Ephesos nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat, darin waren sich die rund 30 Mitglieder des Arbeitskreises Verkehr einig. Nach einer Begrüßung durch dessen Leiter Wolfgang Bork stellte Michael Kraft sein Mercedes-Autohaus und die Servicewerkstatt mit Sitz in Gießen, Wetzlar, Hungen und Lützellinden vor. „Die Kernmärkte sind gesättigt, produktseitige Unterschiede werden immer kleiner und das Kundenverhalten wird flexibler“, stellte Kraft gleich zu Beginn klar. Eine abnehmende Markentreue sei zu beobachten. Darüber hinaus führe eine zunehmende Digitalisie-

rung zu erheblichen Veränderungen im Vertrieb. „Es besteht die Gefahr, dass Vertriebsportale den Fachhandel ersetzen. Dem muss mit zeitgemäßen Vertriebsstrategien begegnet werden“, führte er weiter aus. Bereits 65 Prozent der Kunden würden sich vor dem Betreten des Autohauses online informieren.

Mit dem neu gestalteten Vertriebszentrum habe man in Gießen eine digitale Markenarchitektur geschaffen. „Hier gibt es keine festen Arbeitsplätze im Kundenkontaktbereich mehr“, stellte Michael Kraft klar. Einzig für individuelle Gespräche stünden Einzelkabinen zur Verfügung. Der Empfang sei „proaktiv“. Jeder Besucher, der den Empfangsbereich betrete, werde angesprochen. Ziel sei eine „Inszenierung des Autos“. Dem Medienkonzept entsprechend, habe man

überall Bildschirme aufgestellt, auf denen die Besucher Informationen erhalten würden.

Informationsplattform für Interessierte

Die vielfältigen Angebote der Geschäftsstelle Elektromobilität Hessen stellte Jürgen Schilling von der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH vor. „Die LEA wurde 2017 als Abteilung der Hessen Agentur gegründet und ist seit 2020 eine eigenständige Tochtergesellschaft, die im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes ausführt“, erklärte er. Hauptauftraggeber seien das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



Das Interesse an neuen Antriebstechnologien ist groß.

sowie das Umweltministerium. Die Geschäftsstelle Elektromobilität könne auf ein bundesweites Netz zurückgreifen. Ihre Aktivitäten richteten sich vor allem an hessische Kommunen, aber auch an Verbände, Kammern, Gewerbevereine und Busbetreiber. Als Beispiele nannte Schilling die E-Lotzen-Schulung für Kommunen, an der bereits 300 Menschen teilgenommen hätten, sowie die Online-Seminarreihe „Elektrisch unterwegs“, die unterschiedliche Fragen zur Elektromobilität aufgreife, wie etwa das Thema Aufbau von Ladeinfrastruktur in Wohneigentümergeinschaften oder Mietwohnungen. „eCoach“ sei ein umfassendes Erstberatungsprogramm für Busbetriebe.

Ja zu alternativen Antriebsformen

Mit den technischen Grundlagen, den Einsatzgebieten sowie der notwendigen Infrastruktur für E-Fuels und die Dieseldieselkraftstoff-Alternative HVO 100 beschäftigte sich Kim Dennis Backhaus. Der Marketingleiter der Adolf Roth GmbH & Co. KG beantwortete die Frage, ob diese neuen Antriebsformen Klimaretter seien, mit einem deutlichen Ja. „Ohne den Einsatz von E-Fuels können die Treibhausgasziele nicht erreicht werden“, unterstrich er. Leider sei Deutschland im Gegensatz zu Ländern wie Italien, den Niederlanden oder Schweden hier noch „Brachland“. „Aktuell gibt es in ganz Europa nur 100 Zapfsäulen.“ Mercedes setze die alternativen Antriebsstoffe bereits seit 2016 im Lkw-Bereich ein, lobte er.

Tanken ohne Umrüstung

Während HVO-100-Diesel ein erneuerbarer Kraftstoff sei, der durch „Hydrotreating“ von Öl und Fetten aus Biomasse hergestellt werde, basiere der Produktionsprozess von E-Fuels nicht auf Biomasse, sondern würde mittels elektrischer Energie aus Wasser und Kohlenstoffdioxid hergestellt. Nur wenige wüssten, dass jedes Dieselfahrzeug

ohne Umrüstung des Motors mit HVO betankt werden könne. „Pro Liter Diesel spart man beim Einsatz von HVO 2,39 Kilogramm CO₂“, führte der Experte weiter aus. Darüber hinaus verringere der Einsatz die Emission gefährlicher Stoffe wie Feinstaub, Kohlenwasserstoff, Stickoxide, Kohlenmonoxid und Polyzyklischer Aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAH).

Derzeit werde der Verkauf von erneuerbaren Kraftstoffen streng durch die deutsche Gesetzgebung reguliert. „HVO-100-Diesel kann ohne Einschränkung für die Verwendung in Off-Road-Anwendungen, in der Bauindustrie, der Landwirtschaft, der Eisenbahn, in Schiffen und Stromerzeugungsaggregaten verkauft werden“, zählte Backhaus auf. Auch Kommunen und öffentliche Einrichtungen könnten HVO nutzen, um ihre Klimaziele nach dem „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz“ zu erfüllen. Private Fuhrparkbetreiber hingegen würden ausschließlich zu Forschungs- und Testzwecken Zugang zu HVO-100-Diesel erhalten. Dies bedürfe einer speziellen Genehmigung durch die zuständigen Landesbehörden. Die Adolf Roth GmbH verfüge Stand heute über ein zwei Millionen Liter umfassendes Tanklager in Koblenz, ein weiteres sei im Frühjahr kommenden Jahres geplant, sagte Backhaus.

Verkehrssektor muss Beitrag leisten

Dass insbesondere der heute nahezu ausschließlich mit Dieseldieselkraftstoff betriebene schwere Straßengüterfernverkehr ein großer Verursacher von CO₂-Emissionen ist, stellte Marcus Weller vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. klar. „Rund 740 Millionen Tonnen CO₂ wurden 2021 in der EU durch die Verbrennung von Kraftstoffen im Straßenverkehr ausgestoßen. Tendenz steigend.“ Daher müsse auch der Verkehrssektor seinen Beitrag leisten, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu mindern, wie es die Bundesregierung vorschreibt. Für den

schweren Straßengüterverkehr formuliere deren Klimaschutzprogramm das Ziel, bis 2030 etwa ein Drittel der Fahrleistung elektrisch oder auf Basis strombasierter Kraftstoffe zu erbringen. Die EU schreibe ihren Mitgliedsstaaten den Aufbau eines Schnellladenetzes für Lkw vor. Bis 2025 müssten die Länder an ihren Hauptverkehrsachsen alle 60 Kilometer eine Ladestation mit einer Kapazität von 1,4 Megawatt errichten.

Nötige Infrastruktur schaffen

„Wie aber sollen diese Ziele erreicht werden?“, fragte der Referent. „Zur Umsetzung muss zunächst die nötige Infrastruktur geschaffen werden.“ Hier gelte es, langfristig vernünftige politische Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen zu etablieren sowie die Batterietechnologien weiter zu verbessern. Marcus Weller plädierte für eine flächendeckend verfügbare Megawatt-Charging-System(MCS)-Ladeinfrastruktur, durch die auch die Batteriekapazität im Fahrzeug deutlich kleiner dimensioniert werden könnte. „Prognosen zufolge sind für einen EU-weiten Aufbau 11.000 Ladepunkte für schwere Nutzfahrzeuge bis 2025 und 42.000 bis 2030 erforderlich“, betonte er. „Auf Deutschland heruntergebrochen, müssten bis 2025 3.750 und bis 2030 14.350 Ladepunkte aufgebaut werden.“ Der Markt werde entscheiden, welche Antriebstechnologien sich in welchem Bereich durchsetzen würden. Fest stehe jedoch, dass deren Nutzung im Vergleich zu konventionell betriebenen Fahrzeugen kostenseitig wettbewerbsfähig sein müsse. ■

KONTAKT



Daniel Kaiser
Tel.: 06031/609-2010
E-Mail: daniel.kaiser@giessen-friedberg.ihk.de



Janis Milde
Tel.: 06031/609-2520
E-Mail: janis.milde@giessen-friedberg.ihk.de

Hinweisgeberschutz und Fachkräftegewinnung im Fokus

Um Platz für das Treffen des Regionalausschusses Vogelsberg zu schaffen, mussten jede Menge Lastenfahrräder weichen: Rund 15 Unternehmerinnen und Unternehmer trafen sich in Lauterbach beim Start-up Lastorado. Themen des Abends: Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung und das Hinweisgeberschutzgesetz.

VON ANN-KATHRIN OBERST

Beim jüngsten Treffen des Regionalausschusses Vogelsberg in Lauterbach standen vor allem zwei Themen auf der Agenda: Es ging zum einen um Wege zur Fachkräftegewinnung und zum anderen um das Hinweisgeberschutzgesetz.

Förderinstrumente der Arbeitsagentur

Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, qualifiziertes Personal zu finden. Carolin Vaupel von der Arbeitsagen-

tur Lauterbach stellte Förderinstrumente vor, die bereits positive Resultate erzielt hätten. Sie wolle die Scheu nehmen, sich bei der Arbeitsagentur zu melden. Mark Philippi, Vorsitzender des Regionalausschusses Vogelsberg und Inhaber des Unternehmens Philippi Reisen, konnte bereits positive Erfahrungen durch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur verbuchen: Nach drei Jahren ohne eine einzige Bewerbung habe er in den vergangenen drei Monaten gleich drei neue Mitarbeiter gewinnen können. Die Arbeitsagentur unterstütze die Arbeitgeber individuell, um herauszufinden, wie an „kleinen Stell-

schrauben“ gedreht werden könne, um passende Mitarbeiter zu finden.

Qualifizierung von Beschäftigten

Ein vielversprechender Ansatz sei die Qualifizierung von Mitarbeitern, die zwar bereits einige Jahre Berufserfahrung haben, aber über keine formalen Ausbildungsabschlüsse verfügten, sagte Carolin Vaupel. Dies fördere die Bindung von Mitarbeitern und biete gleichzeitig eine Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. „Häufig ist ein Hindernis, dass die Mitarbeiter während



Foto: Ann-Kathrin Oberst/IHK GI-FB

Beim Treffen des Regionalausschusses Vogelsberg wecken die Fahrrad-Taxis des Gastgebers Lastorado großes Interesse.

der Ausbildungszeit weniger Gehalt zur Verfügung hätten und ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten könnten. Daher bezahlt die Arbeitsagentur dem Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und übernimmt die Lehrgangskosten, sodass dem Mitarbeiter trotz der weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten sein volles Gehalt gezahlt werden kann“, erläuterte Carolin Vaupel einige Fördermöglichkeiten.

Weiterbildung fördern lassen

Diese Zuschüsse gebe es auch in einem weiteren Förderbereich, den Anpassungsqualifizierungen, wie Carolin Vaupel ausführte. Dieses Programm zielt auf die Förderung von Mitarbeitern ab, deren Berufsabschluss mindestens vier Jahre zurückliegt. Gefördert würden zertifizierte Maßnahmen, die mehr als 120 Unterrichtseinheiten umfassen.

Ein großer Vorteil liege darin, dass sich der Arbeitgeber nicht beteiligen müsse, aber nach Abschluss eine besser ausgebildete Fachkraft beschäftige. Dabei würden Kleinstunternehmen am meisten gefördert und die Arbeitsagentur helfe auch beim Ausfüllen der Antragsunterlagen. „Es ist auch eine Förderung bei Kurzarbeit möglich. Sogar, wenn Sie einen Bewerber haben, der möglicherweise noch nicht ideal zu Ihren Anforderungen passt, aber die notwendigen Fähigkeiten durch eine Aus- oder Weiterbildung erwerben könnte und möchte, gibt es viele Förderungsmöglichkeiten“, warb Carolin Vaupel für die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur.

Meldestelle einrichten

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) setzt die Bundesregierung die sogenannte EU-Whistleblower-Richtlinie um. Unternehmen mit mehr als 249 Mitarbeitern sind dadurch bereits seit dem 2. Juli 2023 verpflichtet, eine interne Meldestelle für Hinweisgeber zu betreiben. Kleinere Unterneh-

men ab 50 Mitarbeitern müssen die Regelungen ab dem 17. Dezember 2023 in ihren Betrieben umsetzen, Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern sind nur unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet.

Thomas Altenbach von der LegalTegrity GmbH erläuterte die Vorteile eines internen Hinweisgeberschutzsystems: „Nicht nur die Hinweisgeber werden dadurch geschützt, sondern auch die Unternehmen profitieren davon. Statistiken zeigen, dass Schäden durch Wirtschaftskriminalität um 50 Prozent niedriger sind und um 50 Prozent schneller erkannt werden, wenn ein solches System vorhanden ist.“ Da sich die Schäden durch Wirtschaftskriminalität auf fünf Prozent des Jahresumsatzes belaufen, würden sich die Kosten, die durch ein professionelles Hinweisgebersystem entstünden, schnell amortisieren.

An der Umsetzung führt kein Weg vorbei

Auch Betroffene, Benannte und Unterstützer seien neben dem Hinweisgeber durch das HinSchG geschützt, erläuterte Thomas Altenbach. Verschiedene Meldekanäle müssten angeboten werden, wobei digitale Systeme im Fokus seien. Die Kerninhalte des Gesetzes definierten außerdem, wer melden dürfe, wie interne und externe Meldestellen zueinander stünden und wie Meldungen behandelt werden sollten.

Anonyme Meldungen sollten wie offene Meldungen ermöglicht und bearbeitet werden. Bei nachweislich falschen Meldungen seien die Meldepersonen nicht geschützt und könnten mit Bußgeldern belegt werden. Die Quote der Falschmeldungen sei jedoch in der Praxis gering und mache lediglich sechs bis sieben Prozent aus.

„In der Praxis gibt es Unternehmen, die die Notwendigkeit eines

Hinweisgebersystems leugnen, da sie ihre Mitarbeiter gut zu kennen glauben. Doch auch in kleinen Unternehmen können Fälle auftreten, die ein solches System erforderlich machen“, berichtete Thomas Altenbach von seinen Erfahrungen.

Eine Frage der Haltung

Die Wahl zwischen einem internen Mitarbeiter und einem externen Dienstleister als Meldestelle hänge von verschiedenen Faktoren ab, erläuterte Altenbach. Insbesondere bei kleinen Unternehmen sei aber bei internen Meldestellen die Anonymität häufig schwer zu gewährleisten, noch dazu „wenn der Fisch vom Kopf stinkt“. Ein aktuelles Beispiel aus seinem Arbeitsalltag verdeutliche dies: Ein Kolonnenleiter in einem Unternehmen für Baustelleneinrichtungen habe Sicherheitsvorkehrungen ignoriert und dadurch Mitarbeiter gefährdet, um Zeit zu sparen und so selbst einen höheren Bonus zu erhalten.

Um erfolgreich ein Hinweisgebersystem zu implementieren, sollten Datenschutzbeauftragte und Betriebsrat eingebunden werden, betonte Thomas Altenbach. Abläufe bei Meldungen müssten definiert und kommuniziert werden, um die Compliance, die Einhaltung der Regeln, zu gewährleisten. Abschließend unterstich er: „Compliance ist nicht nur eine Frage der Gesetzgebung, sondern vor allem eine Frage der Haltung!“ ■

KONTAKT



Christian Thiel
Tel.: 06031/609-2020
E-Mail: christian.thiel@
giessen-friedberg.ihk.de

— ANZEIGE —

M&M

Your Way to Languages

Müller & Meier
Fremdsprachentraining
mm.sprachen@t-online.de
www.yourwaytolanguages.de
0641-39 03 58

- ◆ Einzel-/Gruppentraining
- ◆ Firmenseminare
- ◆ Übersetzungen

Veranstungskalender

Lehrgänge Online

15.01.2024–	IHK-Fachkraft Rechnungswesen, Modul 1
15.02.2024	VA: 14168

Lehrgänge in Friedberg

19.01.2024–	Ausbildung der Ausbilder
02.03.2024	VA: 13179

Lehrgänge in Gießen

21.06.2024–	Gepürfter Industriemeister – Fachrichtung Metall
14.11.2026	VA: 14106

Tagesseminare in Friedberg

08.12.2023	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel VA: 5159680
15.01.2024	Ausbildung der Ausbilder, Auffrischung Theoretischer Teil VA: 13115
16.01.2024	Ausbildung der Ausbilder, Auffrischung Praxisteil VA: 13119
18.01.2024	Sprechtage zur Unternehmensnachfolge VA: 14171

Tagesseminare in Gießen

05.12.2023	Business-Kommunikation VA: 12149
05.12.2023	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel VA: 5159680
05.12.2023	Zertifizierter WEG-Begleiter VA: 14308
07.12.2023	Persönliche Führungskompetenz VA: 12103
08.12.2023	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel VA: 5159680
16.01.2024	Lieferantenerklärung – Bedeutung, Regeln, Konsequenzen VA: 129144574
22.01.2024	Das Internet als effektives Tool zur Exportkontrolle VA: 129154078
29.01.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht VA: 14091
31.01.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht VA: 14077
07.02.2024	Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung VA: 12913996
21.02.2024	Urlaubsrecht VA: 12913997

IHK LIVE-ONLINE - Webinare 2023

Uhrzeit, wenn nicht anders angegeben:
8:30 Uhr bis 13:00 Uhr (mit halbstündiger Pause)
Einwahldaten: folgen nach Anmeldung

07.12.2023	Buzzwords 4.0 VA: 12997
09.12.2023	Kaufmann/-frau für Büromanagement AP Teil 2 VA: 14137
13.01.2024+ 20.01.2024	Kaufleute für Büromanagement AP Teil 1 VA: 14321
14.12.2023	Informationsveranstaltung für Existenzgründer VA: 12141
22.01.2024	Informationsveranstaltung für Existenzgründer VA: 14204
23.01.2024	Patent- und Erfinderberatung VA: 14181
25.01.2024– 07.03.2024	Workshop-Reihe: Achtsamkeitsbasiertes Stressmanagement VA: 14166
26.01.2024– 27.01.2024	Prüfungsvorbereitungskurs Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement AP Teil 1 VA: 14340
29.01.2024	LIVE-Webinar: Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht VA: 129143326
06.02.2024	Hinweisgeberschutzgesetz: Erfahrungswerte und Praxis-Tipps VA: 12914134

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter finden Sie bspw. unter:
www.hessen-weiterbildung.de, www.wis.ihk.de, www.kursnet.de etc.

Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

Termine: 30.01.2024/
20.02.2024/19.03.2024
Ort: IHK-Seminar-
räume, Hanauer
Straße 5, Friedberg
Anmeldung: erbeten

KONTAKT



Corinna Huhle
Tel.: 06031/609-2015,
E-Mail: corinna.huhle@giessen-friedberg.ihk.de

www.giessen-friedberg.ihk.de,
Veranstaltungen
Für ausführliche Informationen
geben Sie bitte die Veranstaltungs-
nummer (VA) in das entsprechende
Suchfeld ein.





ANZEIGE

Stellenanzeigen

so individuell
wie Ihr Unternehmen

Wir sind Ihr Partner für regionales Recruiting.

Wir bieten Ihnen ganz individuell die passende Plattform, mit unseren Sonderveröffentlichungen in Print der Reihe:

Berufe Spezial
 Gesundheitswesen | Industrie, Handwerk und Technik
 Personalagenturen und Zeitarbeit | Transport und Logistik | Verkauf und Vertrieb | Aus- und Weiterbildung



Erscheinungstermine
und weitere
Informationen unter:

JOBS-in-Mittelhessen.de »Für Arbeitgeber«
@stellenmarkt@mdv-online.de
0641 3003-214, -223, -101

Jubiläen

25-jähriges Arbeitsjubiläum

Betonwerk Josef Anton Wiegand GmbH, Herbstein

Astrid Grundl

01.01.2023

40-jähriges Arbeitsjubiläum

Betonwerk Josef Anton Wiegand GmbH, Herbstein

Harald Schiller

01.08.2023

50-jähriges Arbeitsjubiläum

Betonwerk Josef Anton Wiegand GmbH, Herbstein

Elisabeth Wiegand

01.08.2023

100-jähriges Firmenjubiläum

Mega Company Ahlbrandt Elektro-Fachmarkt GmbH

EURONICS XXL Lauterbach Alsfeld

01.11.2023

WAS WIR FÜR SIE TUN!

Ihr Unternehmen besteht seit 25, 50, 75 oder gar 100 Jahren und mehr? Auf Wunsch stellen wir Ihnen kostenfrei eine Urkunde aus. Weitere Informationen finden Sie unter www.giessen-friedberg.ihk.de, Dok.-Nr. 3180638



Abschied nach fast zwei Jahrzehnten

Der Außenwirtschaftsexperte Amin Moawad verlässt nach fast 20 Jahren die IHK Lahn-Dill.

VON TIM MÜLLER

Der bisherige Referatsleiter Außenwirtschaft bei der IHK Lahn-Dill, Amin Moawad, verlässt die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill. Im Namen des IHK-Verbundes Mittelhessen wurde er im November von Robert Malzacher verabschiedet, dem Geschäftsführer International, Recht und Steuern der IHK Gießen-Friedberg. Malzacher ist Federführer für den IHK-Verbund, dem die IHKs Lahn-Dill, Limburg, Gießen-Friedberg und Kassel angehören. Robert Malzacher dankte Amin Moawad für fast zwei Jahrzehnte gemeinsamen Wirkens für die mittelhessische Wirtschaft. Moawad habe sich mit großen Wissen und Leidenschaft im IHK-Verbund Mittelhessen engagiert. Sein Ziel sei immer gewesen, die Qualität und die Fachkompetenz in der Region bei Institutionen und Unternehmen in Zoll- und Außenwirtschaftsbelangen zu steigern. In seiner Tätigkeit für die IHK Lahn-Dill und im IHK-Verbund Mittelhessen sei er immer an einem Austausch auf Augenhöhe und einem wirtschaftsorientierten Vorgehen interessiert gewesen und habe dies beständig ein-

gefordert, betonte Robert Malzacher. Untrennbar mit Moawads Namen werde die Veranstaltungsreihe „Wirtschaft trifft Zoll“ verknüpft bleiben, die er in Zusammenarbeit mit den mittelhessischen IHKs als Organisator zu einem erfolgreichen Format weiterentwickelt habe. ■

Erneute Bestellung

Die öffentliche Bestellung von Dr. Walter Lenz, c/o HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Europastraße 11, 35394 Gießen, für das Sachgebiet „Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer (Bodenschutz und Altlasten, Sachgebiet 2)“, wurde durch die IHK Gießen-Friedberg für weitere fünf Jahre verlängert.

Eine Liste aller bei der IHK öffentlich bestellt und vereidigten Sachverständigen gibt es im Internet unter www.giessen-friedberg.ihk.de, Dokumentennummer 1825618.

Neuer Vorstand bei Schunk Group

Peter R. Manolopoulos hat den Vorsitz der Unternehmensleitung der Schunk Group übernommen. Petra Schmidt ist neue COO der Division Machinery & Equipment.

Peter R. Manolopoulos ist seit November Vorsitzender der Unternehmensleitung des Technologiekonzerns Schunk Group. Er folgt damit auf Arno Roth, der das Unternehmen auf eigenen Wunsch verließ. Manolopoulos gehört seit 2013 der Unternehmensleitung an. Als Chief Operations Officer (COO) verantwortete er das Maschinen- und Anlagenbaugeschäft.

In enger Abstimmung mit der Ludwig-Schunk-Stiftung hat der Aufsichtsrat der Schunk GmbH Petra Schmidt zur weiteren Geschäftsführerin der Schunk GmbH bestellt. Schmidt nahm zum 1. Dezember 2023 ihre Arbeit auf und ist als COO für die Division Machinery & Equipment zuständig.

Gemeinsam mit Ulrich von Hülsen (COO) leiten die beiden neuen Vorstandsmitglieder Peter R. Manolopoulos und Petra Schmidt den Konzern.



Fotos: Schunk

■ Die neuen Vorstände: Peter R. Manolopoulos und Petra Schmidt

ANZEIGE

ad|va|con
adding value consult

Ihre Benchmarks mit nur einem Klick

Kostenlose Quick Checks für IT, Vertrieb, Einkauf und Finanzen:

Wo stehen Sie mit Ihrem Unternehmen?

- ▶ *Nutzen Sie unsere online Quick Checks*
- ▶ *Schnelle Darstellung Ihres Status Quo*
- ▶ *Gemeinsam entwickeln wir Ihren Erfolgsweg*



www.advacon.eu/quick-checks

Büromöbel und mehr

Interior Design für Büro- und Praxisräume

Ergonomische Arbeitsplatzkonzepte

Konzepte für Verwaltung und Lager

Design für Heim, Küche und Co.

art&office

KONZEPTE FÜR OBJEKT & RAUM

Darmstadt Gießen Mannheim
06151 375770 0641 31051 0621 8109469

www.art-office.de

Unsere Shops:
buerado.de
sofawunder.de

art-office-shop.de
sitzsackfabrik.de
praxiseinrichtung-hessen.de

Papier- und Büromaterial

PAPIER HOLLER GmbH
Hermes/GLS-Paketshop 
Papier- und Bürobedarf

Bismarckstr. 31 · 61169 Friedberg · Tel. (06031) 5367 · Fax (06031) 91574
Internet: www.papier-holler.de

Buchhaltung



Beate Bahlk

Bürodienstleistungen
geprüfte Bilanzbuchhalterin (IHK)

Buchungen lfd. Geschäftsvorfälle
Lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnung
Fakturierung
Textverarbeitung
allgemeine Büroarbeiten
Farbkopien

Bingenheimer Str. 32 · 61203 Reichelsheim · Tel. 0 60 35/70 99 313
Fax 0 60 35/70 99 329 · E-Mail: buero@bahlk.de · www.bd-bahlk.de

Arbeitskleidung



LOVATEX GmbH


Helmershäuser Str. 28
63674 Altenstadt
Tel. 0 60 47 - 6 81 61

Bitte Katalog anfordern!
ÖZ: Mo.-Fr.: 8-17 h

www.lovatex.de | workwear & more

WORKWEAR | OUTDOORKLEIDUNG | BERUFSSCHUHE | ARBEITSSCHUTZ u.v.m.

Der perfekte Zeitpunkt für das Wesentliche ist jetzt!

Individuell vor Ort oder in unserem Büro erledigen wir für Sie das Kontieren und Verbuchen von Rechnungen, das interne und externe Abrechnungswesen inkl. Zahlungsverkehr. Ihre Projektabschlussrechnung sowie allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten.

Personalengpass? Wir unterstützen Sie gerne, damit Sie effektiv mehr Zeit haben.

Katja Kschuk · Effektivzeit-Bürodienstleistung

Am Meisenring 5 · 61197 Florstadt
Telefon: 0 60 41 / 82 35 41 · Fax: 0 60 41 / 82 35 42
www.effektivzeit.de · E-Mail: katja.kschuk@effektivzeit.de

Innovationen Büro & Betrieb

Büro- und Objekteinrichtungen
Druck- und Kopiersysteme
Bürobedarf
DATEV

Hees Bürowelt Unternehmensgruppe
Schwimmbadstr. 36 | 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641.96250-0 | www.hees.de



Anzeigenannahmeschluss Ausgabe Januar 2024:

12. Dezember 2023

anzeigenverkauf@mdv-online.de,
Tel.: 0641/3003-214, -223, -101

Gründungen, Geschichten, Erfolge!

societäts\verlag

Setzen Sie sich mit uns ein Denkmal

Große Ereignisse werfen Schatten voraus. Wir entwickeln für Sie Konzepte zu herausragenden Leistungen. Ob Firmenjubiläum, Chronik, das Porträt einer Person oder einer Region – wir gestalten das für Ihr Thema passende Buch. Dabei profitieren Sie von unserer langjährigen Verlagsexpertise und unserer renommierten Verlagsmarke.

Der Societäts-Verlag bietet Ihnen maßgeschneiderte Lösungen an: von der Auswahl geeigneter Autoren, über die Redaktion, hochwertige Gestaltung und Ausstattung bis hin zu Vermarktung, Pressearbeit und Platzierung im Handel. Dokumentieren Sie gemeinsam mit uns die Meilensteine Ihres Unternehmens.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann vereinbaren wir gerne einen persönlichen Gesprächstermin mit Ihnen oder wir schicken Ihnen ein unverbindliches Angebot zu.

societäts\verlag

Ihr Kontakt:
Bianca Haag
Verlagsleitung
0 69/75 01 42 62

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Hedderichstraße 49
60594 Frankfurt am Main
Bürositz und Postanschrift:
Waldstraße 226, 63071 Offenbach

E-Mail: bianca.haag@mediengruppe-frankfurt.de
www.societaets-verlag.de

Kontakt auf dem Handy speichern:



WIRTSCHAFTSMAGAZIN

der IHK Gießen-Friedberg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Vertreten durch
Herrn Dr. Matthias Leder und Herrn Rainer Schwarz
Postfach 11 12 20, 35357 Gießen, Lonystraße 7, 35390 Gießen

Redaktion

Doris Steininger, Chefredaktion (V.i.S.d.P),
Telefon: 06031/609-1100
E-Mail: doris.steininger@giessen-friedberg.ihk.de
Ann-Kathrin Oberst, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: ann-kathrin.oberst@giessen-friedberg.ihk.de
Gabriele Reinartz, Telefon: 06031/609-1125
E-Mail: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de
Petra A. Zielinski, Telefon: 06031/609-1115
E-Mail: petra.zielinski@giessen-friedberg.ihk.de
Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig ab 1.11.2021

Verlag

Mittelhessische Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Anzeigenverkauf

Karin Hilscher (Verkaufsleitung)
Tel.: 0641/3003-101

Tel.: 0641/3003 -214, -223
anzeigenverkauf@mdv-online.de

Anzeigenverantwortlich

Jens Trabusch
anzeigenleitung@mdv-online.de

Layout

Satzstudio Scharf, 35638 Leun
www.satzstudio-scharf.de

Druck

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, 34121 Kassel

Das IHK-Wirtschaftsmagazin ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

AUTOREN DIESER AUSGABE

Tessa Altenbrand

IHK Gießen-Friedberg

Benjamin Baykal

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Elke Dietrich

IHK Gießen-Friedberg

Michael Dörfler

freier Journalist

Cindy Mett

IHK Gießen-Friedberg

Tim Müller

IHK-Gießen-Friedberg

Ann-Kathrin Oberst

IHK Gießen-Friedberg

Doris Steininger

IHK Gießen-Friedberg

Petra A. Zielinski

IHK Gießen-Friedberg

THEMEN-VORSCHAU

IHK-Wahl 2024

Kandidaten für die neue Vollversammlung

Arbeitskreis Personal

Personalwerk aus Karben im Fokus

**Folgen Sie
uns auch auf
LinkedIn!**



DER NEUE NEWSLETTER

**Besser
informiert sein!**



Hessens größte Messe
für Beruf und Karriere

Chance

2024

Unter dem Motto »Zukunft selbst gestalten« versammeln sich bereits zum 16. Mal regionale und überregionale Unternehmen, Institutionen, Universitäten und Hochschulen in der Messe Giessen, um motivierten Besuchern die Weichen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu stellen

Die Chance, Hessens größte Veranstaltung ihrer Art, öffnet ihre Tore für alle, die auf der Suche nach neuen beruflichen Herausforderungen, Aus- und Weiterbildungen, dem passenden Studiengang oder dem idealen Arbeitsplatz sind. Sie bietet viele Impulse, einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Karriere-möglichkeiten und eine wichtige Plattform, auf der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Augenhöhe begegnen.

Highlights der Chance sind der Infotruck der Metall- und Elektroindustrie, der große Treffpunkt aller Handwerksberufe, das Vortragsprogramm, an dem die Besucher kostenfrei teilnehmen können sowie die beliebte »Bewerbungsstraße« – am Samstag, dem 27. Januar sorgen Friseure und Make-Up-Artists für das perfekte Styling vor dem professionellen Bewerbungsfoto-Shooting. Berater der Agen-

tur für Arbeit sorgen für den Feinschliff beim Bewerbungsmappencheck. Offene Stellen von regionalen Unternehmen werden an der Job- und Lehrstellenbörse präsentiert.

Die Messe Giessen als Gastgeber unterstreicht damit erneut ihre Rolle als bedeutender Knotenpunkt für die regionale Wirtschaft und den Austausch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wer beruflich durchstarten möchte, sollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Hessens größte Messe für Beruf und Karriere – Chance zu besuchen.

Weitere Informationen gibt es unter www.chance-giessen.de

- 26. und 27. Januar 2024
- Freitag 9 bis 16 Uhr und Samstag 10 bis 17 Uhr
- Schüler, Azubis, Studenten, Absolventen, Jobsuchende, Umschüler und Weiterbildungsinteressierte
- Eintritt: 4€/ermäßigt 3€
- Messe Giessen

Offizieller
Medienpartner:



Hessens größte Messe
für Beruf und Karriere

Chance

Messe Giessen
26. + 27. Januar

Fr. 9 – 16 Uhr · Sa. 10 – 17 Uhr

Jetzt
Aussteller
werden!

Offizieller Medienpartner:
JOBS-in-mittelhessen.de

www.chance-giessen.de

Messe Giessen GmbH



Beispielbild – beworbenes Fahrzeugangebot kann abweichen.

Werden noch gebraucht.

Unsere besten Gebrauchten, damit Ihr Business läuft: [#garantiertgecheckt](#).

Die Leistungsversprechen auf einen Blick:

-  24 Monate Fahrzeuggarantie*
-  Geprüfte Kilometerlaufleistung
-  10 Tage Umtauschrecht
-  6 Monate Wartungsfreiheit (bis 7.500 km)
-  Finanzierungs- und Leasingangebote
-  Probefahrt innerhalb von 24 Stunden

Citan KaWa EZ 01/22, 47.500 km, 70 kW (95 PS), Magnetitgrau, Trennwand durchgehend, Schiebetür rechts, Hecktür zweiflügelig, Park Paket u.v.m.

20.880,- €**

Vito 114 CDI KaWa EZ 02/23, 17.500 km, 100 kW (136 PS), Arktikweiß, Holzfußboden, Parktronic, AHK, Tempomat, Rückfahrkamera, Außenspiegel el. verstellbar u.v.m.

31.880,- €**

Sprinter KaWa EZ 07/22, 1.400 km, 110 kW (150 PS), Automatik, Arktikweiß, Sitzheizung, Klima, MBUX, Rückfahrkamera, LM-Räder, Holzfußboden u.v.m.

42.880,- €**

*Die Garantiebedingungen finden Sie unter [mercedes-benz.de/junge-sterne-transporter](https://www.mercedes-benz.de/junge-sterne-transporter).

**Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.



Mercedes-Benz

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart

Neils & Kraft GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service

Wellersburging 1 · 35396 Gießen

E-Mail: info@neils-und-kraft.de · Tel.: 0641/9530-0

www.neils-und-kraft.de